

Handbuch der pädagogischen Prozesse Kita St Matthäus, Bad Windsheim



Wir schätzen Vielfalt bei allen – groß und klein und helfen wertschätzend und offen zu sein: Um Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen - mit offenem Ohr und einem Lächeln. Auf Augenhöhe.

Vorwort

Das Ziel dieses Handbuches ist es, einen Überblick über die pädagogischen Prozesse (d.h. pädagogischer Alltag und Kinderschutz) in unserer Kita zu geben. Es soll auch als Nachschlagewerk für Mitarbeitende im Haus und andere Interessierte sein.

An diesem Handbuch der pädagogischen Prozesse soll:

- Prozesse festschreiben
- angemessenes Verhalten definieren
- Orientierung für Neueinstellungen bieten
- weiterführende Information für diejenigen sein, denen das pädagogische Konzept nicht ausreichend ist
- Grenzüberschreitungen vorbeugen
- Kinder und Mitarbeitende schützen

Das Handbuch wird ständige überprüft, aktualisiert und im Team weiterentwickelt. Einige Teile sind noch nicht fertig ausformuliert. Das soll jedoch bis spätestens 30.06. erfolgen. Im Team wird aktuell an diesen Themen gearbeitet, so dass aktuell noch keine gültige Beschreibung möglich ist.

Das Thema Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Dokumentes, da sie auch ein wichtiger Auftrag für in Kindertageseinrichtungen ist. Es ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag diese Verantwortung gegenüber Kindern bewusst zu leben und zu gestalten, sondern auch das Anliegen unseres pädagogischen Teams. In unserem Haus ist uns eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung, eine offene Atmosphäre, Transparenz, Teilhabe und Beteiligung aller und eine offene und aktive, positive Fehlerkultur sehr wichtig.

Nur wenn dies gelebt wird, ist es möglich Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder im Haus zu gewährleisten, sich an Bedürfnissen und Lebensumwelt der Kinder zu orientieren und dabei die Grenzen und Wünsche der Kinder zu berücksichtigen.

Die hausinternen Verfahren zum Schutz der Kinder vor Übergriffen in der Kita und zuhause werden im Team stetig entwickelt und überarbeitet.

Stand: 27.04.2023

1 Inhaltsverzeichnis

2	Pädagogisches Konzept – Kurzfassung.....	6
3	Grundlagen unserer Arbeit.....	7
3.1	Rechtliche Vorgaben zum Betrieb einer Kindertagesstätte	7
3.2	Rahmenbedingungen	9
3.2.1	Umgebung	9
3.2.2	Situation der Familien	9
3.2.3	Evangelischer Träger	10
3.2.4	Bauliche Grundvoraussetzung & Beschreibung unseres Hauses	10
3.2.5	Organisation unsere Arbeit	11
3.2.6	Arbeitsstrukturen	13
4	Risikoanalyse St Matthäus.....	14
5	Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	17
5.1	Unser Leitgedanke.....	18
5.2	Unser Bild vom Kind	18
5.3	Unser gemeinsamer Auftrag	19
5.4	Stärkung der Kompetenzen.....	19
5.4.1	Partizipation: Mitbestimmung über den Lebensalltag.....	21
5.4.2	Lebenspraxis.....	21
5.4.3	Inklusives Arbeiten	22
5.4.4	Kommunikation im Haus	23
5.4.5	U3: pädagogisches Arbeiten mit Kindern unter 3 Jahren.....	24
5.4.6	Ü3: pädagogisches Arbeiten mit Kindern über 3 Jahren (teiloffen).....	25
5.4.7	pädagogisches Arbeiten mit Vorschulkindern.....	26
5.5	Grundhaltung des Teams zu den Themen.....	27
5.5.1	Kinderschutz	27
5.5.2	Resilienz – Kinder stark machen.....	27
5.5.3	Nähe und Distanz	29
5.5.4	Kindeswohl	29
5.5.5	Aufsichtspflichten.....	29
5.6	Kindeswohlgefährdung.....	30
5.7	Sexualpädagogisches Konzept.....	32
5.8	Beschwerdekultur und -management.....	33
5.9	Verfahrensregelung im Umgang mit verletzten Kindern	34

6	Personalmanagement und -führung	35
6.1	Einstellungsverfahren	35
6.1	Voraussetzung für die Mitarbeit im Haus und Überprüfung der Voraussetzungen	35
6.2	Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden	38
6.3	Verfahren bei dem Vorwurf einer Verletzung des Kindeswohls durch Mitarbeitende	38
6.3.1	Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfalls.....	38
6.3.2	Aufarbeitung eines Verdachtes	39
6.3.3	Rehabilitation von Mitarbeitenden bei unbegründetem Verdacht	39
6.4	Führungsstil	40
6.5	Voraussetzung für das partnerschaftliche Miteinander.....	40
7	Qualitätssicherung.....	41
8	Präventionsmaßnahmen	42
8.1	Datenschutz.....	42
8.2	Brandschutz mit Feueralarm	42
8.3	Erste Hilfe	42
8.4	Arbeitssicherheit	42
9	Kooperationen bzw. Rahmenbedingungen im Landkreis NEA und in Bad Windsheim	43
9.1	ISEF (=insoweit erfahrene Fachkraft)	43
9.2	Landratsamt.....	43
9.2.1	Gesundheitsamt	43
9.2.2	Jugendamt	44
9.2.3	Fachaufsicht.....	45
9.3	Frühdiagnosezentrum & Institutsambulanz.....	45
9.3.1	Frühdiagnosezentrum / SPZ	45
9.3.2	Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche.....	46
9.4	Kinderärzte und Psychotherapeuten.....	46
9.5	Grundschulen	47
9.6	Stadt Bad Windsheim	47
9.7	Bezirk Mittelfranken.....	47
9.8	Lebenshilfe	48
10	Elternarbeit.....	49
10.1	Themenabende	49
10.2	Gruppenelternabende.....	50
10.3	Willkommensmappe für neue Eltern/neue Kinder	50
10.4	Feste und Feiern	50
11	Organisation von Bildungsprozessen	51

11.1	Portfolio-Arbeit.....	51
11.2	Beobachtung und Dokumentation	51
11.3	Lernen im Alltag: von und miteinander lernen	52
11.4	Tages-/Wochenstruktur	53
11.5	Raumkonzept.....	53
12	Übergänge im Bildungsbereich	54
12.1	Von Zuhause in die Krippe.....	54
12.2	Von der Krippe oder Zuhause in den Kindergarten.....	54
12.3	Von dem Kindergarten in die Schule	55
13	Interventionen.....	56
13.1	Kindeswohlgefährdung.....	56
13.1.1	Rahmenschutzvereinbarung.....	56
13.1.2	Meldepflicht nach §47 SGB VIII	56
13.1.3	Handlungs- und Notfallpläne.....	58
13.2	Umgang mit Tod und Trauer	58
13.3	Umgang mit personellen Engpässen	58
14	Anhang.....	60

2 Pädagogisches Konzept – Kurzfassung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Kurzfassung unseres pädagogischen Konzeptes.

Es soll Eltern und andere Interessierte über unser Haus und unsere Arbeitsweise informieren.

Zusätzlich finden sich auch Informationen über organisatorische Abläufe in der Kurzfassung.

Alle Punkte der Kurzfassung werden in dem „Handbuch der pädagogischen Prozesse“ noch einmal ausführlicher beschrieben.

3 Grundlagen unserer Arbeit

3.1 Rechtliche Vorgaben zum Betrieb einer Kindertagesstätte

Die Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

❖ **Grundgesetz, Artikel 1 und 2** (in Auszügen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

❖ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

❖ **UN Kinderechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes**

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

❖ **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)**

Eine **Betriebserlaubnis** ist Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden, die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden und zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** Anwendung finden. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (**spätestens aber nach 5 Jahren**) erneut anzufordern und zu prüfen.

❖ **§ 47 SGB VIII**

Unverzögliche Meldepflichten des Trägers sind hier geregelt. Diese entstehen bei Betriebsaufnahme, bevorstehender Schließung der Einrichtung, konzeptionellen Änderungen und Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

❖ **§ 72a SGB VIII**

Hier ist der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen geregelt, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

❖ **§ 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ,Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

❖ **§ 8b SGB VIII**

Hier ist geregelt, dass Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

❖ **AVBayKiBiG § 1 (3)**

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem **Konzept der Inklusion und der Teilhabe**, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und **fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren** darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre **Beschwerdemöglichkeiten** in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Daraus ergibt sich der Auftrag, **alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder** zu entwickeln. Die Angebotsform eines Einszu-Eins-Settings ist im Sinne eines inklusiven Konzeptes damit eine Angebotsform, die, sofern sie überhaupt vorkommt, einer fachlichen Begründung bedarf.

❖ **Schweigepflicht und den Datenschutz**

Mitarbeitende müssen hierüber sowohl informiert als auch darauf verpflichtet werden. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt

oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen. Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Umgebung

Bad Windsheim ist eine Kleinstadt im mittelfränkischen Landkreis Neustadt Aisch/Bad Windsheim, es handelt sich hier um einen Flächenlandkreis mit durchschnittlich 80 Einwohner pro Quadratkilometer. Hauptwirtschaftszweig ist die Landwirtschaft. In dem Kur- und Quellort Bad Windsheim leben ca. 12.000 Einwohner. Es gibt viel Fremdenverkehr und mehrere kleine Industriegebiete.

Unsere Einrichtung liegt im Siedlungsgebiet ‚Galgenbuck‘, einem reinen Wohngebiet. Der Kindergarten wurde in den 90er Jahren für die damals jungen Familien gebaut, die am Galgenbuck wohnten. Vom Gebäude der Kindertagesstätte sind es ca. 5 Gehminuten bis zum Überschreiten der Ortsgrenze. Nach der letzten Häuserreihe beginnen landwirtschaftliche Flächen.

Räumlich nahe zur Kindertagesstätte liegt das Schulzentrum mit Haupt-, Wirtschafts- und Berufsschule sowie die Franziskussschule der Lebenshilfe Bad Windsheim e.V.

Die Pastorius-Grundschule ist die Sprengelschule für das Einzugsgebiet der Kita St Matthäus. Die Schule ist von der Kindertagesstätte in ca. 10 Minuten zu erreichen. Die Pastorius-Schule arbeitet nach dem Modell der flexiblen Eingangsstufe, anders formuliert: es gibt eine jahrgangsgemischte Eingangsstufe mit individueller Verweildauer.

3.2.2 Situation der Familien

Die Eltern unserer Kinder sind größtenteils beide berufstätig – nur ein kleiner Prozentteil ist finanziell schwächer gestellt. Die meisten Familien haben mehr als ein Kind und wohnen in ganz Bad Windsheim verstreut und kommen nicht ausschließlich aus unserem Einzugsbereich.

Wir arbeiten integrativ, ca. 6% unserer Kinder haben erhöhten Förderbedarf. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bemühen sich aktiv um einen Platz in unserem Haus.

3.2.3 Evangelischer Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist das Dekanat Bad Windsheim, Ansprechpartner für uns ist das Pfarramt Bad Windsheim bzw. Herr Pfarrer Spaeth. Herr Pfarrer Spaeth ist in Fragen der Seelsorge für unsere Kita zuständig.

Als evangelischer Einrichtung ist es uns wichtig, dass sich christliche Werte in der täglichen Arbeit zeigen. Die Zuwendung zu den Kindern geschieht bei uns aus dem Glauben heraus, dass alle Menschen von Gott dem Schöpfer als gut angesehen werden und von daher eine ganz eigene und hoch zu achtende Würde besitzen.

In unserem Haus setzen wir gerade auf das Individuelle der Kinder und sind bestrebt jedem Kind die Förderung zu geben, die es braucht. Gleichzeitig pflegen wir eine Gemeinschaft in Toleranz und Gemeinschaftssinn.

Die Kita hält regelmäßigen Kontakt zur Kirchengemeinde Bad Windsheim mit Projekten, Andachten und Segnungen.

3.2.4 Bauliche Grundvoraussetzung & Beschreibung unseres Hauses

Unsere evangelische Kindertagesstätte ist ebenerdig gebaut und mit breiteren Türen ausgestattet, so dass auch Rollstuhlfahrer die Türen passieren können.

Unser Haus hat drei Gruppenräume, einen Intensivraum, einen Schlafraum für die Krippenkinder und eine Turnhalle. Zusätzlich ein Büro-/Angebotsraum für unseren Fachdienst für Inklusion.

In allen drei Gruppenräumen sind wichtigen Räumlichkeiten, wie z.B. Küchenzeile, Sitzgelegenheiten im Erdgeschoss. Die Gruppenräume haben alle eine Galerie, die als zusätzliche Spielebene genutzt wird. Jede Gruppe hat die Möglichkeit über eine Tür, den Garten zu betreten und hat eine eigenen Terasse, die unabhängig vom Garten genutzt werden kann.

Das Mittagessen nehmen die Kinder in ihrem Gruppenraum ein, die Ruhezeit der Kindergartenkinder findet auf die beiden Gruppenräume und die Turnhalle verteilt statt.

Unser komplettes Gelände ist umzäunt und die Türen zur Straße hin immer verschlossen.

Im Kinderbad achten wir auf Privatsphäre und Sichtschutz, so haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit durch einen Riegel an der Innenseite die Tür zu verschließen. Dieser Riegel kann von einem Erwachsenen leicht von außen geöffnet werden.

Veränderungen im Lauf der Jahre in der Konzeption von St Matthäus

1988 - 1990 Kindergarten St. Matthäus mit zwei Gruppen in der Alten
Schule am Klosterplatz

1990 Einzug in den Neubau in der Jakob-Mühlholzer Straße mit drei
Kindergartengruppen

- 2009 Anbau eines Schlafrumes für eine Kinderkrippe, somit hat die Kindertagesstätte zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe
- 2015 Die Kita St. Matthäus arbeitet integrativ und nimmt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf
- 2017 Die Kita St. Matthäus arbeitet mit dem teiloffenen Konzept in den beiden Kindergartengruppen

3.2.5 Organisation unsere Arbeit

Anzahl der Gruppen

Unsere Kindertagesstätte beherbergt zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe.

In den beiden Kindergartengruppen ist jeweils Platz für 26 Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt. In den Kindergartengruppen arbeiten wir teiloffen und gruppenübergreifend, das bedeutet, jedes Kind ist einer Stammgruppe zugeordnet und hat dort feste Bezugspersonen. In der Stammgruppe finden Morgenkreis, Frühstück und Mittagessen statt. In der Angebots- und Freispielzeit öffnen wir die Gruppen.

In der Krippengruppe können 14 Kinder im Alter von einem bis drei Jahre aufgenommen werden.

Wir arbeiten integrativ, bei uns sind Kinder mit erhöhtem Förderbedarf willkommen.

Durch einen strukturierten und sich täglich wiederholenden Tagesablauf bieten wir den Kindern in allen drei Gruppen immer wiederkehrende Tagesabläufe. Dadurch ermöglichen wir jedem Kind, sich gut und sicher bei uns einzufinden.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	7.00 - 16.30 Uhr
Freitag	7.00 - 14.00 Uhr

Schließtage

Damit Eltern ihre Urlaubstage planen können, geben wir unsere Schließtage zu Beginn des Kita-Jahres in unserer Elternzeitung und über unsere Info App bekannt. In der Regel haben wir über Weihnachten während der Schulferien, am Gründonnerstag und Montag nach Ostermontag, am Brückentag nach Fronleichnam und während der zweiten, dritten und vierten Sommerschulferienwoche geschlossen. Dazu kommen Teamfortbildungen und Teamtage.

Buchungszeiten

Eltern können innerhalb unserer Öffnungszeiten individuelle Betreuungszeiten buchen. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder zu den festgelegten Kernzeiten in der Einrichtung sein sollen.

Die Kernzeiten in den Kindergartengruppen sind täglich von 8.30 – 11.30 Uhr. Die Mindestbuchungszeit sind wöchentlich 20-25 Stunden.

In der Krippengruppe ist die Kernzeit täglich von 8.45 – 11.45 Uhr. Hier besteht auch die Möglichkeit nur vier Tage Betreuung zu buchen. In der Krippe beläuft sich die Mindestbuchungszeit auf wöchentlich 15-20 Stunden.

Die Buchungszeit kann individuell im halbstündigen Abstand gebucht werden. Die Buchungszeiten können zum 01. Januar, zum 01. Mai und zum 01. September nach Wunsch der Eltern verändert werden.

Wir haben keine festen Abholzeiten.

Tagesablauf

Kindergarten

7:00 - 8:00	Brettspielzeit in einer der beiden Gruppen
8:00 – 8:30	Freispielzeit in der Stammgruppe
8:30 - 9:30	Morgenkreis und Frühstück in der Stammgruppe
9:30 - 11:45	pädagogische Zeit/Angebote gruppenübergreifend nach dem teiloffenen Konzept
11:45 - 12:15	Mittagessen in der Stammgruppe
12:15 - 13:00	Mittagsruhe in drei Gruppen, Aufteilung erfolgt je nach Alter bzw. Individuellem Bedürfnis des Kindes: zur Auswahl steht Schlafen, Vorlesen, Kreativangebot für Vorschulkinder
13:00 - 16:30	Freispiel-/Angebotszeit

Tagesablauf

Kinderkrippe

7:00 - 7:30	Freispiel in einer der Kindergartengruppen
7:30 - 8:45	Freispiel in der Stammgruppe
8:45 - 9:00	Morgenkreis
9:00 - 9:30	Frühstück
9:30 - 11:30	Pädagogische Zeit/Freispiel/ Wickelzeit
11:30 - 12:00	Mittagessen
12:30 - 14:00	Schlafenszeit im Schlafräum oder Ruhezeit im Gruppenraum, je nach Bedürfnis der Kinder
14:00 - 16:30	Freispielzeit / Angebotszeit / Nachmittagssnack / Abholzeit

Teamstruktur

Unser Team setzt sich aus einer Leitung, ständig stellvertretenden Leitung, Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, einer Sozialpädagogin, Auszubildenden und Praktikanten zusammen. Eine Reinigungskraft, eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister unterstützen unser Team.

3.2.6 Arbeitsstrukturen

Entscheidungsprozesse im Leitungsteam Kita St Matthäus

Entscheidungsträger in der Kita St Matthäus sind:

- ✓ Planungsteams
- ✓ Kleinteams
- ✓ Organisationsteam
- ✓ Kindergartenteam
- ✓ Stellvertretungsteam
- ✓ Leitung

Folgende *Verantwortlichkeiten* liegen bei den jeweiligen Entscheidungsgremien:

Planungsteams entscheiden über/sind verantwortlich für Gestaltung und Organisation von Festen, Feiern, Aktionen, Ferienbetrieb im Jahresverlauf

Kleinteams entscheiden über/sind verantwortlich für gruppeninterne Abläufe, Gestaltung des Alltags in der eigenen Gruppe, Raumgestaltung, Gestaltung der Kleinteam-Sitzungen, Beziehungsgestaltung mit Mitarbeitenden in ihrem Kleinteam, Mitentscheidung bei Neueinstellungen, Dienstplangestaltung

Das **Organisationsteam** (Vertreter aus allen Gruppen) entscheiden über/ist verantwortlich für Abläufe, Termine, Regeln die alle drei Gruppen betreffen

Das **Kindergartenteam** entscheidet über/ist verantwortlich für Abläufe und Organisation des teiloffenen Arbeitens.

Das **Stellvertretungsteam** (Stellvertretung und Leitung) entscheidet über/ist verantwortlich für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Transparenz gegenüber Eltern, Veränderungsprozesse in der pädagogischen Konzeption, Personalplanung, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen des Trägers, Anpassung der Konzeption an das Umfeld, Beachtung relevanten gesellschaftlichen Trends, Haushaltsplanung

Die **Leitung** trägt die Gesamtverantwortung und sorgt für die reibungslose Zusammenarbeit und den Zusammenhalt im gesamten Team sowie den einzelnen Entscheidungsgremien.

Das *Zusammenkommen der Entscheidungsgremien* ist wie folgt organisiert:

- ✓ Planungsteam: nach Bedarf während der Verfügungszeiten
- ✓ Kleinteam: wöchentlich mind. 1Stunde
- ✓ Organisationsteam: 14-tägig 1 Stunde
- ✓ Kindergartenteam: monatlich 1.5h
- ✓ Stellvertretungsteam: wöchentlich 1 Stunde oder nach Bedarf

Einmal monatlich findet für 1.5h eine Großteamsitzung statt, an ihr nimmt das gesamte pädagogische Team teil. Inhalt dieser Besprechung sind: Reflektionen des pädagogischen Alltags, Austausch über Kinder, Veränderungsprozesse, Kinderschutz etc.

4 Risikoanalyse St Matthäus

Risikobereich	Fragestellung	Bemerkung	Risiko-Einstufung	Maßnahmen
Räume	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Gibt es dunkle nicht einsehbare Ecken?	Kinderbad/obere Etage Wechseln der Kleidung Materialraum	mittel	Kontrollgänge ins Kinderbad/obere Etage Wechseln der Kleidung in „Umkleide“ Materialraum zuschließen
	Ist gewährleistet, dass alle Räume, in denen Angebote mit Kindern stattfinden jederzeit zugänglich sind? (auch Angebote von Externen)		gering	Türen bleiben während Angeboten offen und frei zugänglich Kinder warten vor dem Raum bis ein Erwachsener kommt Gefährliche Räume sind verschlossen/für Kinder unzugänglich
	Wie wird die Intimsphäre der Kinder geschützt?	Wickeln Toilettengang Umziehen Turnen Schlafraum Krippe	gering	Türen schließen, Fenster ins Kinderbad blickdicht Riegel an der Innenseite der Türen Umziehen in der Turnhalle oder im Wickelraum Eltern gehen nicht in Schlafraum
	Welche Zugang haben externe Personen? Wie erfolgt der Zugang zur Kita? Wie über Einlass und Kontrolle gewährleistet, wer sich in der Kita aufhält? Wie wird gewährleistet, dass wir wissen, wer sich wo und wie lange im Haus aufhält?	Außentüren	Mittel, da der Eingangsbereich aus keinem Raum einsehbar ist.	Leitung und Hauswirtschaftskraft sind i.d.R. in Hörweite der Tür. Einlasskontrolle über Türfon (sofern funktionsfähig). Für Externe ist klar geregelt wer sich wo aufhält.
	Welche Risiken gibt es im Außenbereich?	Gebüsch nicht einsehbar Hinter Spielgeräteschuppen nicht einsehbar	gering	Gartenregeln Aufmerksamkeit bei der Aufsicht

Risiko-bereich	Fragestellung	Bemerkung	Risiko-Einstufung	Maßnahmen
Personal	Wo ist eine körperliche Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und/oder zu unterstützen?	Wickeln Toilettengang Umziehen Anschnallen Trösten Schlafraum Gefahren-/Konfliktsituationen Hilfestellung beim Turnen	mittel	Praktikanten und Hospitanten untersagt Feedback-Kultur/ Verhaltenskodex
	Wo und wann können Grenzverletzungen entstehen?	Überforderung (wegen Personalmangel, Überforderung, persönlichen Problemen) Hektische Situationen In der (Macht-)Rolle des Bestimmers	mittel	Aus der Situation gehen. Teiloffenes Arbeiten verhindert Überforderung. Miteinander reden. Vereinbarung, dass jederzeit „Notruf“ möglich ist, damit zusätzliches Personal in die Gruppe kommt.
	Welche Alltagssituationen gibt es, die als besonders risikohaft in Bezug auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende einzustufen sind?	Festlegen was angezogen wird Festlegen was gegessen wird Wickeln Bestimmen, dass am Tisch gespielt wird Trotzphase eines Kindes	gering	Kindern Freiheit lassen zu entscheiden Bedürfnisorientiert arbeiten Sich gegenseitig aufmerksam machen
	Wie gehen wir mit Fehlern um? Werden Fehler als Möglichkeit zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?		gering	Möglichkeit zum Beschwerden geben Fehlerkultur leben Gespräche im Team
	Wie verhalten sich Mitarbeitende?	Eincremen Schlafens-Situation	gering	Kinder cremen sich selber ein Personal streichelt Rücken oder Hand
	Regelung der Aufsicht	Freiräume der Kinder werden unauffällig kontrolliert	mittel	Gartenregeln festgelegt Regeln für Räume festgelegt
	Nähe-Distanz	Von Kindern initiiert nicht vom Erwachsenen	gering	Kind Nähe anbieten, nicht zwingen

Risiko-bereich	Fragestellung	Bemerkung	Risiko-Einstufung	Maßnahmen
Kinder	Welche Situationen ergeben sich im Alltag in denen Kinder Kinder gefährden?	Neue Kinder Freispiel Kinderbad Doktorspiele	mittel	Rückzugsmöglichkeiten bieten „Floor-Time“ von Personal: beobachten, begleiten
	Welche Möglichkeiten haben Kinder bei uns im Haus, um sich vor Übergriffen zu schützen?	Kindliche Sexualität	mittel	Offene Türen, Augen, Ohren vom Personal Selbbewusstsein stärken Grenzen zeigen lernen
	Wie wird auf kindliche Unmut- und Mißfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starken Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung reagiert?		gering	Im Morgenkreis ansprechen Bedürfnis hinter Verhalten erkennen Kompromisse finden
	Welche Kinder sind aufgrund ihrer individuellen Bedingungen besonders gefährdet?	Soziale Stellung Migrationshintergrund Entwicklungsverzögert Sprachentwicklung verzögert Schüchterne/ruhige Kinder	gering	Strukturen/Rituale schaffen GuK Mit Bildsymbolen arbeiten

Risiko-bereich	Fragestellung	Bemerkung	Risiko-Einstufung	Maßnahmen
Sonstiges	Wie werden Film-, Foto-, Tonaufnahmen gesichert bzw. wie wird damit umgegangen?	Portfolio	gering	Einverständnis der Eltern keine privaten Handys Fotos nicht zur Abholung in Filiale Keine Nacktbilder
	Welche Regelungen im Umgang mit den Eltern gibt es?	Übergriffiges Verhalten	Gering	Hausrecht Vertrauensvoller Umgang
	Reinigungsmittel		gering	Außerhalb der Reichweite von Kinderhänden
	Risiken im Haus, z.B. Elektrogeräte, Alltagsdinge		gering	Alle MA in der Pflicht Gefahrenquellen auszuschließen
	Risiken in spezifischen Situationen		mittel	Gefährdungsbeurteilungen werden erarbeitet
	Haben Kinder die Möglichkeit zum Rückzug?		kaum	Kuschelecken

5 Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

Wir verbalisieren gegenüber Kindern und im Team unsere Gefühle und Bedürfnisse. Wir leiten die Kinder dabei an, dies uns nachzutun.

Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse, Stärken und Schwächen oder Vorlieben. Jedes Kind ist ein Individuum und wird bei uns auch als solches behandelt. In der Unterschiedlichkeit liegt die Vielfalt. Wir leben den Kindern vor, ihre Umwelt wahrzunehmen, sie bewusst zu sehen und so anzunehmen wie sie ist.

Aus diesem Grund haben wir uns bewusst dafür entschieden, das Konzept der Integration in unserer täglichen Arbeit zu verankern. Jedes Kind hat Stärken und Schwächen, die sich aber im Zusammenleben ergänzen. Wir wollen einander helfen und auch voneinander lernen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und leben Ihnen Ideale vor.

Durch Beobachten der Umgebung erwacht in jedem Kind von klein auf der Wunsch, selbst tätig zu werden. In unserer Kita regen wir die Kinder jeden Tag dazu an, sich auszuprobieren und tätig zu werden.

Wir vermitteln den Kindern im täglichen Miteinander Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben erleichtern.

Wertschätzung und Offenheit wird durch tägliches Erleben von Situationen und Gesprächen über soziales Verhalten geübt.

Die Fähigkeit sich in Mitmenschen einzufühlen und auf sie einzugehen, ihre Handlungsweise nachzuvollziehen, ist ebenfalls ein Lernprozess, den wir unterstützen. Besonders im Rollenspiel gelingt es Kindern, sich in andere hineinzusetzen und ihr Verhalten besser zu begreifen.

Bei allen Aktivitäten ist es uns wichtig, uns alle gegenseitig ausreden zu lassen und zuzuhören, was andere erzählen.

Wir bieten den Kindern eine Umgebung, in der es lernt, sich körperlich, geistig, seelisch und sozial wohlzufühlen. Dazu stärken wir sie in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen und Kommunikation.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Das Kind in seinen Stärken zu fördern, um die selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erlangen ist unser höchstes Ziel.

Unser Haus bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und ein wertorientiertes Miteinander zu erleben. Auch im Leben von Kindern läuft nicht alles glatt. Sie können bei uns ihr Grundvertrauen stärken. Zum einen in Form von positiven Beziehungen, Aufbau von Freundschaften, Ermutigung und Begleitung bei Misserfolgen. Zum anderen erlebt das Kind bei uns Mitgefühl, Zuverlässigkeit und Rücksichtnahme und übt diese auch selbst im täglichen Miteinander ein.

5.1 Unser Leitgedanke

Wir schätzen Vielfalt bei allen – groß und klein und helfen wertschätzend und offen zu sein: Um Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen - mit offenem Ohr und einem Lächeln. Auf Augenhöhe.

In unserem Haus sind Fehler erlaubt. Unsere Auffassung ist, dass ein Kind wissen muss, dass es einen Fehler gemacht hat, dass es in Ordnung ist, Fehler zu machen und dass es richtig ist, zu den Fehlern zu stehen und dass das nicht schlimm ist. Im Alltag leben wir das den Kindern vor. Auch Erwachsene können Fehler machen.

Wir schaffen Voraussetzungen für selbständiges Lernen, dabei holen wir jedes Kind auf seinem jeweiligen Entwicklungsstand ab und begleiten es auf seinem Weg zum Schulkind.

Wir schaffen soziale Situationen schaffen, in denen jedes Kind wachsen und sich entwickeln kann.

Jeder, egal ob Kind oder Erwachsener wird als Person angenommen. Jeder soll sich in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung wohl fühlen und sich sicher bewegen können. Wir bringen allen Personen Respekt und Wertschätzung entgegen, respektieren individuelle Grenzen, Bedürfnisse und einzigartige Persönlichkeiten.

Jeder, egal ob Kind oder Erwachsener darf sich bei uns ausprobieren, experimentieren, Neugierde zeigen, Fragen stellen, Fehler machen, wütend sein, traurig sein, fröhlich sein, nachdenklich sein, ängstlich sein, ...

Das wollen wir den Kindern für die Zukunft mitgeben:

das Gefühl akzeptiert zu sein, positive Erlebnisse, Geduld erfahren zu haben, sich äußern dürfen, eigene Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken zu können, Respekt erfahren zu haben, andere Menschen zu respektieren, stark zu sein, sich selber akzeptieren können, Lebensfreude, Stabilität erlebt zu haben, Gemeinschaft erlebt zu haben, die eigene Kreativität ausprobiert zu haben, ein Teil der Gesellschaft zu sein, Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Resilienz, Konfliktfähigkeit.

5.2 Unser Bild vom Kind

Unsere pädagogischen Methoden und unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern basiert auf unseren Antworten auf folgende Fragen: Was braucht ein Kind? Was kann ein Kind? Auf was sollen Erwachsene im Umgang mit dem Kind achten?

Aus unserer Sicht benötigt ein Kind, um sich optimal entwickeln zu können, in seinem Umfeld Zuwendung, Liebe, Geborgenheit, Aufmerksamkeit, Geduld, die Möglichkeit sich auszuprobieren, die Erlaubnis eigenen Bedürfnisse zu verbalisieren und Aufmerksamkeit.

Gleichzeitig ist ein geschützter Raum mit klaren Vereinbarungen, Regeln, Strukturen, Zuverlässigkeit und auch Gefahrenhinweisen wichtig. Dieser Schutzraum gibt dem Kind die erforderliche Sicherheit und Vertrauen, sich die Welt nach und nach zu erobern. Ein Kind sollte mindestens eine erwachsenen Person als festen Anker haben, die sich u.a.

Zeit nimmt und dem Kind Freiheit, Freiraum und einen Zufluchtsort bietet. Gleichzeitig ist auch mindestens ein Spielpartner in ähnlichem Alter wichtig.

Wir denken, ein Kind ist dazu in der Lage für sich selbst entscheiden und sich selber wahrnehmen. Das heißt konkret, sagen was es möchte, sich alleine beschäftigen, alleine kleine Konflikte lösen, Bedürfnisse erkennen und äußern und Gefühle äußern.

Die Rolle des Erwachsenen ist es, das Kind anzuleiten seine Lebensumwelt zu erkunden und sich auszuprobieren. Dabei soll er darauf achten, dem Kind nicht zu viel zuzumuten und mit Ängsten behutsam umzugehen. Das Kind soll liebevoll, empathisch und geduldig begleitet werden. Der Erwachsene soll dem Kind einen Rückzug ermöglichen und dabei beachten, dass jedes Lebensjahr des Kindes eigene Erlebnisse hat.

5.3 Unser gemeinsamer Auftrag

Jeder einzelne unseres Teams - egal in welchem Bereich der einzelne eingesetzt ist - sieht folgende Aufgaben als seinen täglichen Auftrag an:

- vom ersten Tag an eine vertrauensvolle Elternpartnerschaft aufbauen
- Kinder auf dem langen Weg vom Krippenkind bis zum Vorschulkind begleiten und in kleinen Schritten schulfähig machen, dabei fördern und Wissen vermitteln
- Kinder in allen Entwicklungsschritten begleiten und unterstützen
- eine Fehlerkultur leben
- Mediator sein
- Offenheit, Sicherheit, Akzeptanz ausstrahlen
- unsere pädagogische Arbeit jeden Tag kritisch hinterfragen und den aktuellen Situationen anpassen

5.4 Stärkung der Kompetenzen

Um ein Kind für die Zukunft stark zu machen, ist es wichtig Kompetenzen zu stärken. In jedem Moment lernt das Kind unterschiedliche Fähigkeiten. Diese lassen sich den sogenannten Schlüsselkompetenzen zuordnen. Wir erschaffen in unserem Kita-Alltag unterschiedliche Lernangebote, die diese Kompetenzen stärken.

Als Schlüsselkompetenzen werden in der Literatur meistens die Persönlichkeits-, Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz genannt: Die Persönlichkeitskompetenz umfasst den Charakter, die eigene Einstellung und die individuelle Haltung. Die Methodenkompetenz beinhaltet die Fähigkeit methodisch und systematisch vorzugehen. Die Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit Empathie, Mitgefühl und alles weitere im Umgang mit der Umwelt. Teamarbeit, Verantwortungsgefühl und die eigene Position in diesem System gehören ebenfalls dazu. Die Fachkompetenz beinhaltet Ressourcen, um anstehende Aufgaben lösen zu können.

Im Kita-Alltag sprechen wir in erster Linie von folgenden Kompetenzen:

- ❖ Die *Kommunikationsfähigkeit* beschreibt die Art und Weise miteinander zu sprechen und die Botschaften des anderen zu deuten. Es besteht die Bereitschaft sich auf eine andere Perspektive einzulassen und offen für Unerwartetes zu sein. Zu einer guten Kommunikation gehört es gut zuzuhören, auf Mimik und Gestik zu achten und die Körpersprache des anderen zu lesen.
- ❖ Die *Teamfähigkeit* meint das Arbeiten miteinander. Auch das wird schon im Kindergarten gelernt. Es wird diskutiert und alle Fragen aus den verschiedenen Perspektiven geklärt
- ❖ Das *kritische Denken* hingegen meint die Bereitschaft seine eigenen Meinung zu äußern und dazu konstruktive Kritik von anderen anzunehmen. Dies setzt voraus, dass das Kind respektvoll im Umgang mit Menschen ist, Worte bewusst wählt und die Situation, um die es gerade geht, überblicken kann.
- ❖ *Kreativität* meint, neue und vor allem eigenen Ideen einzubringen. Das Kind hat tolle Ideen, die er oder sie ausprobiert, somit seine Gedanken in eine neue Ordnung bringt und dabei vielleicht auf Problemlösungen kommt. Im Spiel kann diese Fähigkeit sehr gut geübt werden. In diesen Situationen ist dann alles erlaubt und es darf in einem sicheren Umfeld experimentiert werden.
- ❖ Der *Wissenserwerb* ist die Neugier bzw. Bereitschaft, Fragen zu stellen und deren Antworten herauszufinden. Ein Kind lernt in seinem Tempo und nach seinen Interessen. Damit ein Kind sein Fachwissen stetig aufbauen kann, braucht es passende Angebote, die das Interesse wecken. Die Angebote müssen nicht zwingend angeleitet sein, sondern können auch offen gestaltet sein.
- ❖ Auch die *Selbstliebe (Achtsamkeit sich selbst gegenüber)* lernen die Kinder in unserem Alltag, wenn es darum geht eigenen Bedürfnisse oder Gefühle auszudrücken. Im Weiteren Sinne ergibt sich hieraus die Resilienz, anders ausgedrückt: die Widerstandskraft gegenüber schwierigen Situationen: Das Kind glaubt an sich und seine Fähigkeiten, weiß was es kann und kann unangemessenen Handlungen von außen entgegenstehen.

Im folgenden Kapitel werden einzelne Aspekte unseres Alltags herausgegriffen, um zu verdeutlichen mittels welcher Methoden wird die Kompetenzen der uns anvertrauten Kinder stärken.

5.4.1 Partizipation: Mitbestimmung über den Lebensalltag

Partizipation im Hinblick auf die Kinder bedeutet für uns, die Einbeziehung der Kinder bei den Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Die uns anvertrauten Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages bei uns in der Kindertagesstätte. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten und nicht „über sie hinweg zu bestimmen“.

Das bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und unsere Aufgaben, diese Meinung angemessen und entsprechend des Alters und der Reife des Kindes zu berücksichtigen. So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt.

Dies Grundgedanken haben wir in einer Kita-Verfassung zusammengefasst und ist in der Anlage dieses Dokumentes zu finden.

Auch in Bezug auf Erwachsene im Haus handeln wir partizipativ. Das Recht auf Meinungsäußerung und das Gehört werden ist uns sehr wichtig. In Punkt 5.8 wird auf dieses Thema ebenfalls noch eingegangen.

In unserem Haus bezieht die Leitung bei Entscheidungen über das Miteinander, organisatorische Abläufe, etc. das Team mit ein. Die einzelnen Kleinteams entscheiden über die Belange der eigenen Gruppe, sei es in der Gestaltung der gruppeneigenen Dienstpläne, Urlaubspläne, Tagesabläufe, Gestaltung der Mittagessenszeit, etc.

5.4.2 Lebenspraxis

JolinchenKids ist ein Präventionsprogramm der AOK, das die Gesundheit von Kita-Kindern fördert. Im Mittelpunkt des Programms stehen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden. Die Ideen dieses Programms setzen wir in allen drei Gruppen um.

Beispiele:

- im Kindergarten gibt es jeden Tag ein Bewegungsangebot
- Kinderyoga ist ein fester Bestandteil unseres Angebotes
- wir achten auf gesunde Ernährung und bieten den Eltern Beratung beim Füllen der Brotdose ihres Kindes
- mindestens einmal pro Woche bieten wir den Kindern ein Müslifrühstück an
- den Kindern steht unser Getränkeangebot in Form von Tee oder Wasser während des ganzen Tages frei zur Verfügung
- unsere Einrichtung beteiligt sich am bayerischen Schulfruchtprogramm. Einmal in der Woche bekommen wir kostenlos frisches Bio-Obst und Gemüse für die Kinder geliefert, zusätzlich bringen die Eltern Obst und Gemüse mit

Sprachentwicklung

Sprache ist eines der wichtigsten Mittel zur Verständigung. Wenn ein Kind zu sprechen beginnt, möchte es diese Fähigkeit auch nutzen und anwenden. Hierfür benötigt es jemanden, der es versteht, antwortet, sprachliche Vorbilder liefert, Worte erklärt. Genauso wichtig ist die Fähigkeit, Gefühle auszudrücken, mit ihnen umzugehen und zu verarbeiten. Sprache ist wichtig, um sich im sozialen Umfeld wie z. B. Familie, Krippe,

Kindergarten, Schule einzuordnen und seine Umwelt zu erfassen, sie sich anzueignen und sie zu verarbeiten.

Nur im Miteinander können Kinder sprechen lernen. Deshalb versprachen wir unsere Handlungen, unterstützen unsere Sprache mit Bildern und Gesten, arbeiten mit gebärdenunterstützender Kommunikation (GuK), Teach und Metacom. Gesprächskreise sind ein fester Bestandteil in unserem Tagesablauf, genauso wie das Vorlesen und Bücher anschauen.

Nachhaltigkeit

Unser Anliegen ist es die Kinder zukunftsfähig zu machen. Ein großes Thema ist hier die Nachhaltigkeit. Wir bemühen uns den Kindern, gute Vorbilder zu sein. Themen wie Recyclen, Wasser sparen, etc. werden in unserem Alltag mit den Kindern immer wieder angesprochen.

Wir halten die Familien dazu an, Plastik zu reduzieren. Im Garten haben wir ein Hochbeet, in dem wir im Sommer eigenes Gemüse ziehen. Geplant ist die Einrichtung eines Komposthaufens. In unserem Eingangsbereich steht ein Tausch-Schrank, in die die Eltern Dinge legen, die sie nicht mehr benötigen und somit anderen Eltern die Gelegenheit geben, diese Dinge weiter zu nutzen.

5.4.3 Inklusives Arbeiten

Das Thema dieses Kapitels wird bis 30.06. erstellt

Vorab ein paar Grundgedanken:

- versch. Nationalitäten besuchen die Kita
- jedes Kind wird gleich behandelt
- interkulturelle Wochen
- wir versuchen jedes Kind zu verstehen und zu antworten
- GuK
- Bilderbücher zu bestimmten Themen
- Lieder in unterschiedlichen Sprachen
- wir handeln situationsbezogen
- wir handeln bedürfnisorientiert
- wir bieten Hilfsmittel an
- Gleichberechtigung (Geburtstag feiern)

5.4.4 Kommunikation im Haus

Unsere Denkweise und unser Umgang im Team miteinander bzw. unser Umgang mit Kindern und Eltern hinterfragt immer wieder, was einen Menschen tief im inneren bewegt und zu seiner verbalen oder körperlichen Reaktion bewegt. Welche körperliche Empfindung, welches Gefühl, welcher Wunsch und welche Bedürfnisse stecken dahinter.

Hinter dieser Denkweise steht das Konzept der gewaltfreien Kommunikation mit ihren vier Schritten:

- Neutrale Beobachtung der Tatsachen, ohne Übertreibung oder Beurteilung
- Wahrnehmen von Gefühlen und Empfindungen
- Formulieren der Bedürfnisse, die den wahrgenommenen Gefühlen zugrunde liegen
- Formulieren einer Bitte

Um Kinder diese Sprache zu veranschaulichen werden die Bilder einer Giraffe und eines Wolfes verwendet.

Die *Giraffe* steht als Symbol dafür, dass man sich ein offenes Herz bewahren möchte, besonders in Situationen, in denen man am liebsten „dicht“ machen möchte. Zudem ist die Giraffe ein Tier mit einem langen Hals und hat bildlich gesprochen somit die Fähigkeit, Dinge mit Abstand zu sehen und eine globale Perspektive einzunehmen.

Der *Wolf* steht symbolisch für das Tier, das gern bellt, beißt oder bei der geringsten Misslichkeit Zuflucht in seiner Höhle sucht. Er symbolisiert somit Formen der Gewalt, die Verbindung zur eigenen Menschlichkeit oder zu der des anderen ist verloren gegangen.

In unserem Haus wenden wir die *Giraffensprache* an. In einem jährlichen stattfindenden Projekt lernen die Kinder die Sichtweise der Giraffe kennen und üben sie – je nach Fähigkeiten und Alter – ein.

In der Giraffensprache wird:

- zugehört
- das Kind als Mensch ernst genommen
- der pädagogische Mitarbeiter schafft mit seinen Worten eine klare Verbindung zu den eigenen Bedürfnissen bzw. den Bedürfnissen des Kindes

Für Bitten an das Kind wenden wir in unserem Haus folgende Regeln an:

- - rechtzeitig (Kindern Zeit geben zu reagieren)
 - verständlich (Worte die Kinder kennen verwenden)
- - eindeutig („Du“ statt „Ihr“)
 - positiv formuliert („bleib bei mir“, statt „lauf nicht weg“)
 - vermehrt wird das Lob eingesetzt (anstelle des Tadelns)

Gespräche mit Eltern sehen wir als einen „Austausch von Landkarten“, dazu

- stelle ich mir die Landschaft des anderen vor
- beschreibe ich meine Landschaft klar und eindeutig
- ziehe ich in Betracht, dass der andere meine Worte anders versteht

5.4.5 U3: pädagogisches Arbeiten mit Kindern unter 3 Jahren

Wir betreuen in unserem Haus 14 Kinder in unserer Krippengruppe. Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren birgt andere Herausforderungen und Ansprüche als die Arbeit mit den Kindern ab 3 Jahren.

Gerade die Beziehungsarbeit ist sehr wichtig. Bei den Einjährigen wird das Fundament zum Beziehungsaufbau gebildet. Aus diesem Grund wählen bei uns die Kinder ihre Bezugsperson in der Gruppe selber aus. Derjenige gestaltet dann während der Eingewöhnung die erste Trennung von den Eltern.

Die Eingewöhnung findet angelehnt an das Berliner Modell statt:

In der ersten Woche verbringt das Kind täglich 1h mit einer Bezugsperson bei uns im Gruppenraum.

In der zweiten Woche findet die erste Trennung am Dienstag für 10-20 Minuten statt. Danach wird individuell die Trennungszeit gesteigert. Das Kind bestimmt das Tempo.

Bereits von Geburt an gestalten Kinder ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Sie äußern ihre Bedürfnisse und möchten von sich aus lernen. Deswegen ist es gerade für unser Krippenpersonal wichtig, sich in der täglichen Arbeit mit folgenden Fragen zu reflektieren:

- Wo bin ich begeistert dabei und meine Begeisterung ist auch für die Kinder spürbar?
- Welchen Bereich im Gruppenraum nutzen die Kinder im Moment gar nicht? D.h. welchen Bereich muss ich umgestalten?
- Heute gehe ich mal als Kind (auf Knien) durch den Gruppenraum: was sehe ich als erstes, wenn ich die Tür aufmache? Was ist in erreichbarer Höhe/Nähe für mich?
- Gestalte ich meine pädagogische Arbeit für die Eltern transparent? Viele Kinder können noch nicht erzählen, was sie heute erlebt haben. Diese Aufgabe muss ich beim Abholen übernehmen.
- Möchte ich behandelt werden, wie ich die Kinder behandle? (Aufgabe: ich lasse mir die Augen verbinden, ein anderer füttert mich, bindet mir ein Lätzchen um, schiebt meinen Stuhl an den Tisch, usw.)
- Unterstütze ich die Kinder in ihrer Selbständigkeit? Lasse ich die Kinder das tun, was sie schon können? (Essen nehmen, Einschenken, Windel holen,)
- Orientiert sich unser Alltag am Kind? ... oder an meinen Wünschen?
- Gestalte ich Alltagsdinge als Angebot und nehme mir Zeit dafür? (Anziehen, Hände waschen, ...)

5.4.6 Ü3: pädagogisches Arbeiten mit Kindern über 3 Jahren (teiloffen)

Wir arbeiten in den beiden Kindergartengruppen nach dem teiloffenen Konzept. Die Kinder haben einen festen Platz in einer Stammgruppe – dort treffen sie sich täglich zum gemeinsamen Morgenkreis, zum Frühstück und zum Mittagessen. In der Stammgruppe haben die Kinder feste Bezugspersonen. Dadurch können sich die Kinder gut in den Kindergarten-Alltag eingewöhnen und finden durch die gewisse Ordnung Sicherheit.

Während der Freispielzeit stehen den Kindern alle Räume zu Verfügung. Sie können eigenständig den Spielpartner, das Spielmaterial, den Spielort und die Spieldauer entscheiden. Während dieser Zeit beobachten wir die Kinder und gewähren ihnen so viel Freiraum aber auch Hilfestellung wie möglich bzw. fördern die Kinder gezielt in bestimmten Bereichen.

Durch das teiloffene Konzept lernen die Kinder sich eigenständig zu organisieren und abzuwägen, was im Moment wichtig ist. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Problemlösefähigkeit wird dadurch in hohem Maße gefördert.

Weiterhin gestalten sich dadurch die Übergänge fließender: der Übergang von der Krippe in den Kindergarten, aber auch im Hinblick auf eine spätere gemeinsame Einschulung.

Während der Ruhezeit teilen sich die Kinder in drei Gruppen auf, je nach den individuellen Bedürfnissen gehen die Kinder schlafen, bekommen vorgelesen oder nehmen Bastel-/Malangebote wahr.

Wochenüberblick

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Teiloffenes Arbeiten	Teiloffenes Arbeiten	gruppenübergreifender Vorschultag	Teiloffenes Arbeiten	Naturtag mit verschiedenen Ausflugszielen
		Altersspezifische Aufteilung der Kinder		

Es verbleiben immer zwei Personen vom Stammpersonal in der Gruppe, in dieser Zeit wird an den Portfolios der Kinder gearbeitet.

Eltern und Kinder können sich Im Eingangsbereich darüber informieren, welche Angebote am aktuellen Tag bzw. in der aktuellen Woche stattfinden. Im Morgenkreis

wird das Angebot den Kindern vorgestellt. Mithilfe von Eintrittskarten steuern wir die Wünsche der Kinder.

Auch bei Personalmangel, d.h. zwei oder weniger Personen vom Stammpersonal sind vor Ort, findet das teiloffene Angebot statt.

5.4.7 pädagogisches Arbeiten mit Vorschulkindern

Die meisten Kompetenzen, die Kinder brauchen um für die Anforderungen in der Schule gerüstet zu sein, lernen sie ganz nebenbei im Alltag in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen und der Umwelt. Trotzdem macht es für uns Sinn, im letzten Kindergartenjahr ganz gezielte Angebote für die „Großen“ zu schaffen. Das hilft den Kindern, sich mit ihrer neuen Rolle und den baldigen Veränderungen in ihrem Leben auseinanderzusetzen. Dies schaffen wir an unserem gruppenübergreifende Vorschulvormittag mit Projektarbeit, Ausflügen, Arbeitsgemeinschaften, gezielte Angebote zur Sprachförderung und der Übernahme besonderer Aufgaben (z.B. als Paten für jüngere Kinder).

In folgenden Entwicklungsbereichen fordern und fördern wir die Vorschulkinder ganz gezielt:

Feinmotorik (die richtige Stifthaltung, die Fähigkeit, sich eigenständig an- und auszuziehen, eine Schleife binden zu können, das Vermögen, Buchstaben und zahlen zu schreiben usw.)

soziale und emotionale Kompetenz (Frustrationstoleranz, die Fähigkeit zu planen und sich selbst zu organisieren, Regelverständnis, Empathie, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Problemlösungskompetenz usw.)

Kognitive Kompetenz (Zahlenverständnis, simultanes Erfassen von Mengen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, die Fähigkeit, sich Sachwissen anzueignen, das Verständnis für sachliche Zusammenhänge, Interesse an Sachthemen usw.)

Sprachkompetenz (altersgerechter passiver und aktiver Wortschatz, die Fähigkeit, komplexe, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden, die Fähigkeit, Gehörtes und Gesehenes in eigenen Worten wiederzugeben usw.)

5.5 Grundhaltung des Teams zu den Themen

5.5.1 Kinderschutz

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlung und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag von Kitas bei Kindeswohlgefährdungen verstärkt. Kindertagesstätten haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, gelten für unsere Einrichtung folgende Regelungen:

- Kinder müssen wissen, dass sie Rechte haben.
- Wir sind uns bewusst, dass Kinder Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen haben und berücksichtigen diese.
- Wir arbeiten kindorientierte, das heißt für uns, dass wir Kinder als sozialkompetente Persönlichkeiten sehen
- Wir arbeiten präventiv und transparent
- Wir fordern von Kindern und Mitarbeitenden Regeln ein, für unser Team haben wir Regeln in Form einer Selbstverpflichtung im Umgang mit den Kindern formuliert. Die Selbstverpflichtung ist im Anhang zu finden.
- In unserem Haus gibt es ein „Expertenteam Kindeswohlgefährdung“, dieses Team setzt sich auch Mitarbeitenden aus allen drei Gruppen zusammen. Im Bedarfsfall wird in dieser Gruppe ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung diskutiert, ggf. werden weitere Schritte eingeleitet.
- Wir reflektieren regelmässig im Team unsere pädagogische Praxis und die baulichen Gegebenheiten im Hinblick auf unseren Schutzauftrag
- Wir möchten TäterInnen in unserem Haus keinen Raum lassen und reagieren sensibel auf Äußerungen der Kindern im privaten Umfeld

5.5.2 Resilienz – Kinder stark machen

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgelegt, die Resilienz der Kinder zu fördern. Resilienz bedeutet für uns, die Kinder dahingehend zu fördern und zu fordern, aus eigener Kraft, Herausforderungen und Rückschläge meistern zu können und für sich selbst einzustehen.

Wir stärken die Kinder unter anderem durch

... feste Bezugspersonen und Bindungen

... Anbahnen und Festigen von Freundschaften unter Gleichaltrigen

... die Aufforderung eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu äußern

... Erfahrungen sammeln durch Körper- /Selbstwahrnehmung

... Projekte zu den Themen „Halt stop, das mag ich nicht“ oder „Mein Körper gehört mir“

... Portfolioarbeit (die Kinder gestalten ihr Portfolio aktiv mit)

In den vorangehenden Kapiteln werden noch weitere Ansätze von uns detaillierte vorgestellt und würden als Aufzählung an dieser Stelle den Rahmen der Handreichung sprengen.

5.5.3 Nähe und Distanz

Grundsätzlich gilt für uns: Nähe und/oder Distanz gehen vom Kind aus. D.h. wir bieten den Kindern Nähe an, fordern diese jedoch nicht ein.

Die Kinder lernen bei uns, was Privatsphäre bedeutet, beispielsweise haben die Kinder in unserer Einrichtung die Möglichkeit die Toilettentüre von innen zu verschließen, so dass andere Kinder nicht die Möglichkeit haben, die Kabine zu betreten.

Ebenfalls haben wir eine Umkleidekabine eingerichtet, so dass sich Kinder nicht im Flur vor den Augen aller umziehen.

Eine Vorbildfunktion haben immer die Erwachsenen, sei es als Elternteil oder pädagogischer Mitarbeiter. Das bedeutet für uns auch eine klare und professionelle Haltung, auch wenn es private Kontakte zu Eltern gibt.

5.5.4 Kindeswohl

In unserem Verständnis von Kindeswohl steht ganz oben, dass Kinder ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, Unversehrtheit des Körpers und seiner Seele haben.

An zweiter Stelle steht das Recht auf eine glückliche Kindheit, die das Kind befähigt ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Beides ist im Kapitel „Bild vom Kind“ und „unser gemeinsamer Auftrag“ näher erläutert.

In einer Ampel haben wir für uns klar definiert, was eine Grenzüberschreitung ist bzw. was wir als Gewalt/keine Gewalt ansehen. Diese Ampel ist im Anhang zu finden.

5.5.5 Aufsichtspflichten

In unserem Verständnis von Aufsichtspflicht gilt gleichzeitig das „Prinzip der offenen Tür“ und das „Prinzip des gesicherten abgeschlossenen Raumes“. Das klingt im ersten Moment etwas paradox, ist es jedoch nicht:

Prinzip des gesicherten abgeschlossenen Raumes:

- Wir befinden uns in der Kindertagesstätte an einem behüteten, klar abgegrenzten, nach außen hin geschlossenem Raum. Das bedeutet, alle Türen über die das Gelände verlassen oder betreten werden kann, sind verschlossen und obliegen einer Eingangskontrolle.
- Für jede Räumlichkeit gibt es eine individuelle Gefährdungsbeurteilung über eventuelle dort lauernde Gefahren.
- An den Spielorten finden regelmäßig Begehungen statt, um Gefahrenquellen zu beseitigen.

Prinzip der offenen Tür:

Eins zu Eins- Situationen finden nicht geschlossenen Räumen statt. Eine Kontrolle durch einen weiteren Erwachsenen ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Gerade im Hinblick auf externe Fachkräfte ist uns dieser Punkt besonders wichtig.

Für unseren Garten haben wir gemeinsam ein Regelwerk erstellt. Auch dieses findet sich im Anhang.

5.6 Kindeswohlgefährdung

Gewalt kann in den unterschiedlichsten Formen auftreten und hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen potenziell lebenslange körperliche und seelische Folgen. Sowohl bestimmte Verhaltensveränderungen, wie auch Verletzungen oder Verbrennungen an speziellen Körperregionen stellen mögliche Hinweise dafür dar, dass Kinder/Jugendliche einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein könnten und eine Familie einen dringenden Hilfebedarf aufweisen. Neben Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch muss auch die Vernachlässigung und die Überfürsorge zu den Arten der Kindeswohlgefährdung bzw. Gefährdungsmöglichkeiten aufgezählt werden. Folgende Grafik gibt einen guten Überblick:



Nach: Leeb et al. (2008): Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta. Übersetzt von: Dieter Fischer 2009

Erweitert und kombiniert durch die Definitionen nach: Schone et al. 1997 und Kindler 2006 sowie Deegener und Körner (2015).

In der folgenden Tabelle findet sich eine Auswahl an möglichen Signalen für mögliche Kindeswohlgefährdung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie gibt nur einen kleinen Einblick. Bei der Beobachtung eines der genannten Signale ist es unabdingbar, das Kinder und/oder die familiäre Situation genauer zu betrachten.

Signal	Art der Kindeswohlgefährdung
Gefühl von Unwohlsein	Sexuelle Gewalt
Bindungsstörungen	Vernachlässigung
Äußerung von Ängsten, Hilflosigkeit, Überforderung	Psychische Misshandlung
Vernachlässigung	Psychische Erkrankung
Verletzungen an untypischen Körperregionen	Körperliche Misshandlung

Weiterhin gibt es in der Literatur direkte und indirekte Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung, in unten stehender Tabelle sind diese beispielhaft aufgeführt. Anhand dieser Indikatoren orientiert sich unser Team, um weitere Handlungsschritte zu planen:

Direkte Indikatoren	Indirekte Indikatoren
<p>Unangepasste Ernährungssituation z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • verdorbene oder verschimmelte Nahrung • zu wenig Nahrung und Trinken • abwechslungsarme Nahrung • Über- und Unterernährung 	<p>Familien- und Beziehungssituation z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Bindung zu den einzelnen Mitgliedern der Familie • körperliche Gewalt in der Familie • Krankheiten und Suchterkrankungen • Überforderung innerhalb der Familie • Trennung und/oder Scheidung der Eltern • Verlust und/oder Tod eines Familienmitgliedes
<p>Unangemessene Schlafsituation z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlendes Bett und Matratze • unregelmäßiger Tag- und Nachtrhythmus • unangebrachter Schlafort • fehlende Schlafutensilien 	<p>Finanzielle Notsituation z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Armut • zu geringes Einkommen um Grundbedürfnisse zu sichern • Verbrauch des Einkommens für spezifische Ausgaben (Drogen, Alkohol ...)
<p>Mangelnde Hygiene und Gesundheitsfürsorge z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Sauberkeitserziehung • mangelnde Zahn- und Körperhygiene • unbehandelte Wunden • Nichtwahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen • Verweigerung von Krankheitsbehandlungen • Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen 	<p>Mangelhafte Wohnsituation z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obdachlosigkeit • unzureichende Platzsituation • gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen • „Messie-Haushalte“
<p>Unzureichende Kleidung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu enge oder kleine Kleidung • keine Schuhe • keine wetterangepasste Kleidung • schmutzige und kaputte Kleidung • kein ausreichender Sonnenschutz 	<p>Soziale Situation der Familie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ängste gegenüber externen Institutionen (Behörden, Ärzte...) • soziale Isolation der Familie (keine Mitgliedschaften in Vereinen, wenig nachbarschaftlichen Kontakte oder Freundschaften)

Es gibt drei unterschiedliche Gefährdungsarten einer Kindeswohlgefährdung. Je nach Gefährdungsart ist unterschiedliches Vorgehen und Abwägen notwendig:

Prognostizierte Gefährdung	Vorhersagbare, erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklung
Latente Gefährdung	Keine unmittelbare Gefahr, jedoch langfristig negative Folgen
Akute Gefährdung	Unmittelbare Gefahr für Leib und Seele des Kindes

Die Diskussion über Indikatoren, Art der Gefährdung und das Abstimmen über die weitere Vorgehensweise übernimmt in unserem Team unser sogenanntes Expertenteam Kindeswohl, das Team besteht aus Kristin Scheiderer, Sabine Kastner, Valentina Poschner.

Für alle zugänglich steht im Büro der Leitung ein Ordner, in dem weitere Hilfen zur Einschätzung der Gefährdung abgelegt sind, sowie Kontaktdaten von weiterführenden Stellen im Landkreis.

5.7 Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema dieses Kapitels wird aktuell im Team bearbeitet, dementsprechend muss dieses Kapitel noch geschrieben werden.

Im Folgenden finden sich Regeln, die in unserem Haus gelten. Alles weitere folgt spätestens bis 30.06.

Regeln, die bei uns (bei Doktorspielen) gelten:

- Alle Spiele (auch Doktorspiele) sind freiwillig, d.h. das Kind kann/darf jederzeit „stop“ oder „nein“ sagen
- Das Kind bestimmt, was es mit wem spielt
- Bei Doktorspielen achten wir darauf, dass die Kinder das gleiche Alter haben
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- Wir benennen die Körperteile mit Penis und Scheide. Wir verzichten auf die Worte „zwischen den Beinen“.
- Bei Doktorspielen muss eine Hose an bleiben

Wenn wir uns unsicher sind, ob es ein sexueller Übergriff oder ein Doktorspiel war, reflektieren wir im Team folgende Fragen:

- Ging es dem übergriffigen Kind um Macht?
- Spielen regelmässig immer die gleichen Kinder das gleiche Spiel?
- Verhält sich das übergriffige Kind auch in anderen Situationen auffällig?
- Woher kommt das Verhalten?
- Geht das Kind gerne nach hause?
- Wie ist das Verhalten gegenüber den Eltern?

Das tun wir im Haus, um die Kinder zu schützen:

- Wir ziehen uns zum Planschen im Garten im Gruppenraum um (geschützter Raum, da Eltern hier keinen Zugang haben)
- Beim Planschen behalten die Kinder Kleidung an (Badehose, Unterhose)
- Nackige Kinder gehen durch den Gruppenraum und nicht durch die Gangtür in das Haus.
- Beim Wickeln in der Kindertoilette schließen wir die Tür zum Gang.
- Wir gestalten die Wickelsituation ungestört, d.h. wir schicken anderen Kinder, die zugucken wollen weg.
- Wir finden einen Platz für Wechselkleidung beim Wickeltisch oder ersetzen die Wand durch einen Schrank.
- Wir bringen hinter dem Wickeltisch einen Sichtschutz an
- Wir ersetzen das Gartentor durch ein höheres Tor
- Wir bringen einen Sichtschutz am Zaun zum Nachbargrundstück zum Krippengarten an
- Im Portfolio gibt es keine Fotos von nackigen Kindern beim Planschen
- Mitarbeiter küssen keine Kinder
- Kinder werden gefragt, ob sie in den Arm genommen oder gestreichelt werden wollen

Regeln, die wir im Gruppenalltag mit den Kindern einüben

- Achtsam sein, d.h. darauf achten, dass es mir/dem anderen gut geht
- „Halt, stop, das mag ich nicht“ sagen
- Nicht in fremde Toiletten gucken
- Nicht beim Wickeln zugucken
- Kinder dürfen entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen
- Kinder dürfen Gefühle zeigen

Förderprogramm Gefühle/Grenzen (faustlos), Bilderbücher. Wo entstehen Situationen (auch von außen), Pyramide Kindeswohl, Was lassen wir zu/was lassen wir nicht zu: gemeinsame Basis finden, wie nennen wir die Geschlechtsteile
www.aktiv-gegenmissbrauch.bayern-evangelisch.de

5.8 Beschwerdekultur und -management

Unsere Grundhaltung ist: Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen. Dieser Satz bezieht sich auf Kinder, Eltern und das Team der Mitarbeitenden. Jeder, der Leben in unser Haus bringt, hat sowohl ein Recht auf Beteiligung als auch auf Meinungsäußerung.

Eine Beschwerde ist der Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses, eine Unzufriedenheitsäußerung, oder aber einfach nur eine Idee oder Anregung. Je nach Alter der sich beschwerenden Person wird dies unterschiedlich zum Ausdruck gebracht. Wir sehen die Beschwerde als Chance uns weiterzuentwickeln und/oder unsere Arbeit im Haus zu verbessern.

Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich die Zufriedenheit wiederherzustellen. Gleichzeitig bietet der Umgang mit Beschwerden ein Lernfeld für die uns anvertrauten Kinder: wir leben eine Fehlerkultur vor, wir leben die Kinder vor wie man angemessen mit Kritik umgeht.

Dem pädagogischen Team ist bewusst, dass Beschwerden von Kindern nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird von uns darauf geachtet, den Kindern ausreichende Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen). Kinder brauchen die Erlaubnis sich zu beschweren. Das Personal signalisiert den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden sowohl erlaubt als auch ernst genommen werden.

Die Eltern werden beim Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, dass wir uns über Rückmeldungen über unsere Arbeit freuen – egal ob positiv oder negativ. Auch in Elternbriefen fordern wir die Eltern immer direkt um Rückmeldungen zu (Änderungen in) organisatorischen Abläufen. In unserem Eingangsbereich ist eine Pinwand für die Eltern, um anonym Ideen, Fragen und Anregungen an den Mann zu bringen.

Zusätzlich werden alle Eltern einmal im Jahr in einer Elternumfrage zu organisatorischen, personellen, pädagogischen und weiteren Punkten befragt. Die Auswertung der Elternumfrage wird am schwarzen Brett im Eingangsbereich veröffentlicht.

Das Mitarbeiterteam hat jederzeit die Möglichkeit mit der Leitung des Hauses zu sprechen und Beschwerden loszuwerden. Zusätzlich gibt es mehrmals jährlich schriftliche Befragungen des Teams zu bestimmten Themen der Arbeitszufriedenheit.

Egal von wem eine Beschwerde an uns herangetragen wird, nehmen wir diese ernst, zeigen Verständnis und nehmen uns Zeit. Wir hören zu und beziehen dabei keine Position und rechtfertigen uns nicht. Je nach Art und Ziel der Beschwerde, reflektieren und diskutieren wir im Mitarbeiterkreis die Idee und geben ggf. erst dann eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer. Im Gespräch äußern wir unsere eigenen Gefühle, beispielsweise mit folgenden Satzanfängen: „Ich bin überrascht ...“ „Ich merke, das macht Sie wütend ...“ „Das überfordert mich gerade, ich/wir werden darüber nachdenken ...“ „Ich nehme es als Anregung, um zu überdenken.“

5.9 Verfahrensregelung im Umgang mit verletzten Kindern

Wir ermöglichen den uns anvertrauten Kindern sich auszuprobieren und auf vielfältige Art Erfahrungen zu sammeln. Dabei lassen sich Unfälle und Verletzungen nie ausschließen. Es ist jedoch unsere Aufgabe, Kinder vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Die folgenden Verfahrensregeln zeigen Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall auf:

- Alle festangestellten Mitarbeitenden nehmen alle zwei Jahre an einem Kurs „erste Hilfe am Kind“ teil.
- Mitarbeitende verabreichen Kindern keine Medikamente ohne Auftrag eines Arztes
- Wir begehen unsere Spielräume regelmäßig, um Gefahrenquellen zu beseitigen
- Wir überprüfen die von uns erstellte Gefährdungsbeurteilung für die einzelnen Spielorte.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei Verletzungen kurz vorgestellt:

Leichte Verletzung: pädagogische Unterstützung in Form von trösten, beruhigen, Kühlkissen, Kind beobachten, Mitteilung an Sorgeberechtigte

mittlere Verletzung bei der erste Hilfe notwendig ist: erste Hilfe leisten, Sorgeberechtigte informieren, das Kind Betreuen bis der Sorgeberechtigte eintrifft, im Zweifelsfall den Notruf wählen

Schwere Verletzung, bei der lebensrettende Maßnahmen notwendig sind: erste Hilfe leisten, Notruf wählen, Sorgeberechtigte benachrichtigen, das Kind betreuen bis der Sorgeberechtigte eintrifft, ggf. das Kind mit ins Krankenhaus begleiten.

6 Personalmanagement und -führung

6.1 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch wird in der Regel der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Aus folgendem Fragenkatalog wird je nach Situation ausgewählt:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung bzw. unserem Verhaltenskodex?

6.1 Voraussetzung für die Mitarbeit im Haus und Überprüfung der Voraussetzungen

Es erfolgt im Einstellungsverfahren weiterhin eine Prüfung

- ... der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)
- ... der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- ... der Arbeitszeugnisse der vorherigen Arbeitgeber der Bewerber*innen

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeits- (Honorar-) Vertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert. Ausnahmen sind nicht möglich.

Bei Straftaten nach § 72a Absatz 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) handelt es sich um:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 183 Exhibitionistische Handlungen
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 184f Jugendgefährdende Prostitution
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 181a Zuhälterei	§ 234 Menschenraub
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 235 Entziehung Minderjähriger
	§ 236 Kinderhandel

Eine unterschriebene Ausfertigung des Verhaltenskodex bzw. Selbstverpflichtung ist für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellten Mitarbeitenden (pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister*innen, Verwaltungskräfte, Fachkräfte zur Einzelintegration, weitere Honorarmitarbeitende, SPS 1 und 2, SEJ und Berufspraktikant*innen, ...) Bestandteil des (Arbeits- bzw. Honorar-) Vertrags.

Alle Bildungs- und Lernangebote, die diese Mitarbeitenden machen, sind Bestandteil der Einrichtungskonzeption und unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht des Trägers. Im Sinne des inklusiven Ansatzes ist im Rahmen der pädagogischen Gestaltung zu klären, in welchen methodischen Formen gearbeitet wird. Dem Grund nach sind Angebotsformen in geschlossenen „Eins-zu-Eins-Settings“ im elementarpädagogischen Angebot einer Kindertageseinrichtung nur in fachlich begründeten Ausnahmen möglich.

Externe Anbieter*innen werden per Unterschrift auf den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung verpflichtet und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert.

Neue Mitarbeitende werden in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des Mitarbeitenden-Jahresgesprächs wird u.a. der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer eigens gesicherten Aufstellung (das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen). Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) ist durch den Träger zu gewährleisten. Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Träger kostenlos beantragen. Der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes sind zu unterschreiben.

Für Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes. Sind diese Personen über einen längeren Zeitraum (mehr als 2 Tage) in unserem Haus tätig bzw. hospitieren und gleichzeitig mit Kindern arbeiten, ist ein entsprechendes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. (Ausnahme für Schüler*innen die aufgrund ihres Alters noch kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können).

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

6.2 Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Wie schon im vorgehenden Kapitel erwähnt, wurde von den pädagogischen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung erarbeitet. Diese beschreibt die Grenzen zwischen grenzverletzendem Verhalten, geduldetem Verhalten und gewünschtem Verhalten. Gleichzeitig wurde damit der Blick auf Täterstrategien gelenkt und dem einzelnen bewusst gemacht, wie ein Täter handeln würde.

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, ist der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtung, die mit dem Team und dem Träger gemeinsam erstellt wird.

Im Anhang findet sich der Verhaltenskodex zum Nachlesen.

6.3 Verfahren bei dem Vorwurf einer Verletzung des Kindeswohls durch Mitarbeitende

6.3.1 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfalls

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar. Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren. Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Juristische Beratung durch entsprechende Stellen im Landeskirchenamt und der Verwaltungsstelle des Dekanats sollten dringend im Vorfeld eingeholt werden. Auf die rechtzeitige Einbeziehung der Mitarbeitenden-Vertretung ist zu achten.

Landeskirchenamt München – Arbeitsrecht	Gerhard Berlig, Telefon: 089 5595-310 E-Mail: gerhard.berlig@elkb.de
Verwaltungsstelle des Dekanats	Personalabteilung Tel.: 09842/95095-0 E-Mail: personal.vst-uffenheim@elkb.de

Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten gegeben – und mit (juristischer) Beratung abzuwägen:

Dienstanweisung

In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Abmahnung

Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns.

Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weiterer Maßnahmen - notwendig sein.

Versetzung

Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

Kündigung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und mit den meisten Konsequenzen verbundene arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

Strafanzeige

Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

6.3.2 Aufarbeitung eines Verdachtes

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

6.3.3 Rehabilitation von Mitarbeitenden bei unbegründetem Verdacht

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) – unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben, Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies

möglich ist, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung, Elterninformation/Elternabend, Abschlussgespräch und Supervision.

6.4 Führungsstil

Wie Leitsatz der Konzeption verankert, agieren die Mitarbeitende unseres Hauses in einem partnerschaftlichen Miteinander. Die Leitung ist mit ihrem Führungsstil Vorbild. Die Gestaltung der Beziehungen ist geprägt von einer Atmosphäre der Wertschätzung, des Respekts und des Vertrauens. Der situative und partizipatorische Führungsstil der Leitung hat zum Ziel, die Motivation der Mitarbeitenden ebenso zu stärken wie ihre Selbstständigkeit und ihre Eigenverantwortung.

Die Leitung betrachtet ihre Mitarbeitenden als kompetent und einzigartig und schätzt die Vielfalt an Persönlichkeiten, Fachlichkeit und Ressourcen. In dieser Haltung und mit dem Ansatz des lebenslangen Lernens unterstützt sie die Mitarbeitenden in ihrer professionellen Weiterentwicklung und in ihrem Lernprozess. Die gegenseitige, kollegiale Rückmeldung, ein gelebter Umgang mit Fehler und Beschwerden und der fachliche Diskurs sind feste Bestandteile der Führungskultur.

6.5 Voraussetzung für das partnerschaftliche Miteinander

Um das in Kapitel 6.4 beschriebene partnerschaftliche Miteinander im Haus gewährleisten zu können, ist es zwingend notwendig Zeit für das Miteinander, den Austausch und Absprachen zu haben.

Aus diesem Grund sind folgende Teamzeiten verbindlich festgelegt:

Teamsitzung mit allen pädagogischen Mitarbeitenden

Eine Teamsitzung mit allen Mitarbeitern findet alle drei Wochen statt. Immer dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr. Themenvorschläge können im Büro an der Pinwand eingetragen werden.

Während dieser Teamsitzung findet auch ein Unterstützungsdialo (kollegiale Fallberatung) statt. Hierbei stellt eine Gruppe ein Kind aus der Gruppe vor, bei Bedarf wird auch ein Anliegen formuliert.

Teamsitzung mit allen pädagogischen Mitarbeitenden im Kindergarten

Eine Teamsitzungen mit allen Mitarbeitenden aus dem Kindergarten findet alle drei Wochen statt. Ebenfalls dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Teamsitzung mit den pädagogischen Mitarbeitenden der einzelnen Stammgruppen

Eine Teamsitzung mit den Mitarbeitern in der Gruppe findet alle 14 Tage statt. Immer dienstags, immer von 16.00 bis 17.30 Uhr. Zusätzlich trifft sich das Krippenteam während der Schlafenszeit der Kinder und in den beiden Kindergartengruppen während der Ruhezeit der Kinder, die Veilchengruppe immer dienstags von 12.15 bis 13.00 und die Sonnenblumengruppe immer mittwochs von 12.15 bis 13.00 Uhr.

Teamsitzung mit jeweils einem Vertreter jeder Gruppe und dem Fachdienst
Die Teamsitzung findet an Dienstagen um 15.00 Uhr statt, wenn es auch ein sogenanntes Kleinteam gibt. Es werden organisatorische Punkte besprochen, die alle drei Gruppen betreffen.

Teamtage

Es finden im Jahresverlauf regelmäßig insgesamt drei Team-Tage statt.

7 Qualitätssicherung

Uns ist es wichtig, dass sich unsere Mitarbeitenden regelmäßig weiterbilden. Dies findet entweder in gezielten Teamfortbildungen statt oder jeder Mitarbeitende kann sich nach seinen Ressourcen gezielte Fortbildungen aussuchen.

Das vorliegende Handbuch der pädagogischen Prozesse bildet für Teamgespräche und Teamfortbildungen die Grundlage und zeitgleich weiterentwickelt. Die Teammitglieder erhalten von Zeit zu Zeit Forscheraufträge, um die Abläufe in den Gruppen zu reflektieren.

Um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren nutzen wir:

- Teambesprechungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des EvKita-Verbandes Bayern
- Elternbefragungen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Kooperation mit den Grundschulen
- Arbeitskreise

8 Präventionsmaßnahmen

8.1 Datenschutz

Alle unsere Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Alle zwei Jahre findet hierzu eine Belehrung durch die Beauftragte für Datenschutz, Alexandra Zipfel, statt.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages wird der Umgang mit personenbezogenen Daten mit den Eltern geklärt.

Beim Hinzuziehen der insoweit Erfahrenen Fachkraft bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden die Falldaten anonymisiert.

Daten in Papierform, die in der Kita aufbewahrt werden, werden abends weggeschlossen und entsprechend der Löschfristen vernichtet.

8.2 Brandschutz mit Feueralarm

Allen Mitarbeitenden im Haus ist das Brandschutzkonzept mit Evakuierungsplan bekannt. Zusammen mit den Kindern wird die Evakuierung zweimal jährlich geprobt.

Ein Drittel der Mitarbeitenden ist zum Brandschutzhelfer ausgebildet.

8.3 Erste Hilfe

Das gesamte Personal wird alle zwei Jahre zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ geschult. Allen Mitarbeitenden ist bekannt wo sich die Erste Hilfe Kästen und Verbandbücher befinden. Bei Ausflügen werden die Kontaktdaten der Kinder sowie Erste Hilfe Material mitgenommen. Dem Personal sind Erkrankungen der Teamkollegen bekannt und Telefonnummern festgelegt, die im Notfall verwendet werden würden.

8.4 Arbeitssicherheit

Im Team gibt es zwei Beauftragte für Arbeitssicherheit. Es werden regelmäßig Begehungen im Haus unternommen.

9 Kooperationen bzw. Rahmenbedingungen im Landkreis NEA und in Bad Windsheim

9.1 ISEF (=insoweit erfahrene Fachkraft)

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die *insoweit erfahrene Fachkraft* zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus.

Zuständig ist für unsere Kita ist die Erziehungs- und Lebensberatungsstelle der Diakonie, Neustadt Aisch, Ansprechpartner: Erwin Graf, Ansbacher Straße 2, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161/2577

Außenstelle Bad Windsheim: Fr Katja Otto Mrochen (Anmeldung über Hauptstelle)

9.2 Landratsamt

Beim Landratsamt gibt es verschiedene Hilfen und Unterstützungsangebote für Eltern und Familien. Ein Wegweiser findet sich unter <https://www.kreis-nea.de/behoerdenwegweiser-a-z/lebenslage/familien-und-erziehungsberatung>

Dort finden sich detaillierte Informationen zu den Hilfeleistungen bzw. Kontaktangeboten zu folgenden Themen:

- Alleinerziehende Eltern
- Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge
- Erziehungsberatungsstellen
- Beantragung einer Förderung
- Erziehungshilfen und Unterstützungsleistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche I
- Erziehungsprobleme
- Außerschulische Beratung
- Familienbildungs-/ Familienstützpunkte
- Mütter- und Väterzentren
- Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- Selbstorganisierte Förderung von Kindern

Für Kitas, Familien und Jugendliche sind folgende Behörden innerhalb des Landratsamtes relevant: Gesundheitsamt, Jugendamt mit KOKI und ASD. Aufgaben und Ansprechpartner werden im folgenden aufgelistet.

9.2.1 Gesundheitsamt

Der ärztliche Dienst als ein Teil des Öffentlichen Gesundheitswesens hat im Wesentlichen folgende Schwerpunkte, die relevant für Kitas sind:

- Schuleingangsuntersuchung
- Arbeitsmedizin am Arbeitsblatt
- Meldung von meldepflichtigen Erkrankungen

Kontakt: 09161-920

Zusätzlich bietet das Gesundheitsamt eine Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

- Information und Beratung über gesetzliche Leistungen
- Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Vermittlung von sozialen und finanziellen Hilfen
- Beratung bei Ehe-, Familienfragen
- Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
- Information und Aufklärung über Sexualität, Familienplanung, Empfängnisverhütung, HIV

9.2.2 Jugendamt

Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** berät und unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen in der Familie, bei Trennung oder Scheidung sowie bei Schwierigkeiten mit der eigenen Lebensgestaltung. Dazu zählen die Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Beruf, finanzielle Angelegenheiten.

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Familiengerichtshilfe
Stellungnahmen zur Regelung des Sorgerechts und des Rechts zum persönlichen Umgang bei Ehescheidungen und bei Getrenntleben der Eltern, Stellungnahme zu Anträgen auf Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit, familiengerichtliche Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls
- Jugendgerichtshilfe
- Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) z. B. (drohende) lebens- oder entwicklungsgefährdende Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch
- Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen bei akuten Krisen oder um eine Kindeswohlgefährdung abzuwehren
- Unterstützung durch Vermittlung von
 - ambulanten Helfemaßnahmen
z. B. soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - teilstationären Helfemaßnahmen
z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - vollstationären Helfemaßnahmen
z. B. Betreuung und Versorgung eines Kindes in einer Notsituation, Bereitschaftspflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform „Wohnen mit Anschluss“, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege
 - Hilfe für junge Volljährige
 - Hilfe nach § 19 SGB VIII in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Kontakt: Lena Herzog, 09161-922552
Notfallnummer: 09161-922590

Die **koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**) ist die Anlaufstelle für junge Familien mit kleinen Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Folgende Hilfen werden angeboten:

- Beratung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren
- Umfassende Informationen über Angebote für Mütter und Vater im Landkreis
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen (z.B. Schwangerschaftsberatung, Erziehungsberatung)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachkräften und Einrichtungen
- Individuelle Projekte für benachteiligte Familien und Familien in besonderen Lebenslagen

Ansprechpartnerinnen:

Sylvia Fichtelmann, Telefon: 09161-922540

Manuela Stern, Telefon: 0916-1922541

Der **Pflegefachdienst** bietet Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, Betreuung und Unterstützung der leiblichen Eltern.

9.2.3 Fachaufsicht

Die Fachaufsicht bietet Beratung und Unterstützung bei Erstellen von Konzeptionen, Qualitätssicherung, rechtliche und organisatorische Abläufe, Vermittlung zwischen Fachpersonal-Eltern-Träger, Fortbildungsmaßnahmen, Bindeglied zwischen Kita-Schule-Behörde, Erteilung der Betriebserlaubnis.

9.3 Frühdiagnosezentrum & Institutsambulanz

9.3.1 Frühdiagnosezentrum / SPZ

Im Frühdiagnosezentrum / SPZ werden Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Krankheiten und Behinderungen ambulant betreut.

Zum diagnostischen Spektrum gehören:

- kinderärztliche und kinderneurologische Untersuchung
- umfangreiche psychologische, logopädische, ergotherapeutische und physiotherapeutische Testdiagnostik und Verhaltensbeobachtung
- Videodokumentation, einschließlich Ganganalyse, Analyse von Säuglingsbewegungen ("general movements"), Verhaltensbeobachtung

Das Zentrum ist an die Uniklinik Würzburg angegliedert.

<https://www.ukw.de/behandlungszentren/fruehdiagnosezentrum-sozialpaediatrisches-zentrum/ambulante-behandlung/>

Unser Fachdienst führt eine aktuelle Liste zu weiteren Zentren.

9.3.2 Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche

In der Institutsambulanz diagnostizieren und werden Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel unter Aufmerksamkeitsstörungen, Depressionen, Ängsten, Essstörungen oder Anpassungsproblemen leiden, behandelt:

- gezielte diagnostische und therapeutische Maßnahmen in Wohnortnähe
- Kurzzeitbehandlungen, z.B. Kriseninterventionen
- Langzeitbehandlung bei schwierigem und chronischem Krankheitsverlauf
- Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bieten wir in einer speziellen Sprechstunde Unterstützung. Zum Beispiel dann, wenn sie sich im Umgang mit ihrem Kind verunsichert fühlen oder Schwierigkeiten haben.

Sie ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen psychischen Erkrankungen. Dazu gehören:

- Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Depressive Störungen
- Emotionale Störungen
- Angst- und Zwangsstörungen
- Entwicklungsstörungen
- Anpassungsstörungen
- Psychische Störungen mit körperlicher Symptomatik
- Essstörungen
- Tic-Störungen
- Psychosen
- Autismusspektrum-Störungen

Kontakt der Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche Neustadt a. d. Aisch:
Telefon: 09161- 873190

9.4 Kinderärzte und Psychotherapeuten

Kinderarzt Dr. Alexander Sturm, Albrecht-Dürer-Platz 3, 91438 Bad Windsheim
Telefon: 0 98 41 / 20 93

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Martin Hemm, Sparkassenstraße 2, 97215 Uffenheim, Telefon: 09842-9523400

Weitere mögliche Ansprechpartner können einer Liste beim Fachdienst entnommen werden.

9.5 Grundschulen

Die beiden Regelschulen in Bad Windsheim haben folgende Kontaktdaten:

Pastorius-Grundschule

Friedensweg 8a
91438 Bad Windsheim
Telefon: 09841 – 1420
www.pastorius-grundschule.de

Hermann-Delp-Grundschule

Breslauer Ring 6
91438 Bad Windsheim
Telefon: 09841 – 2545
www.hdelp-schule.de

9.6 Stadt Bad Windsheim

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag kann bei der Stadt Bad Windsheim eingefordert werden.

Telefon: 09841 66 89-100, E-Mail: buergermeister@bad-windsheim.de

9.7 Bezirk Mittelfranken

Eingliederungshilfe in integrativen Kinderkrippen und Kindergärten erhalten Kinder mit einer wesentlichen Behinderung bzw. Kinder, die von solch einer Behinderung bedroht sind.

Die Kinder mit Behinderung werden in den integrativen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert. Zusätzlich zur normalen Betreuung und Förderung im Kindergarten erhalten Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung bis zu 50 Stunden pro Jahr Eingliederungshilfe durch einen Fachdienst.

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat, Arbeitsbereich 26
Danziger Straße 5
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4664 - 26002

9.8 Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist für uns Kooperationspartner in Bezug auf die Frühförderung als auch als Mittagessenslieferant.

Das Frühförderzentrum ist eine interdisziplinäre Frühförderstelle. Sie richtet sich an Eltern, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und/oder sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen.

Ziel der Frühförderung ist es, Entwicklungsauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gezielte Unterstützung anzubieten, um deren Folgen zu mildern oder zu beheben und das Kind gemeinsam mit den Eltern und Bezugspersonen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten und der Entfaltung seiner Persönlichkeit optimal zu fördern.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Entwicklungsauffälligkeiten beobachten oder auch nur vermuten, können Sie sich direkt mit dem Frühförderzentrum in Verbindung setzen und einen Termin für ein offenes Beratungsangebot vereinbaren.

Die Unterstützung des Kindes kann in Fördersituationen innerhalb der Kita stattfinden.

Daniel-Schultz-Weg 8, 91438 Bad Windsheim
Telefon: 09841/5860
www.lebenshilfe-badwindsheim.de

10 Elternarbeit

Nur gemeinsam mit den Eltern können wir die Kinder optimal auf das Leben vorbereiten. Eltern kennen das eigene Kind so gut wie kein anderer: seine Interessen, Stärken, Vorlieben und Bedürfnisse.

Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen erleichtert den Alltag Ihres Kindes in der Kita erheblich.

Aus diesem Grund bieten wir verschiedene Begegnungsmöglichkeiten an:

- Gespräche (Aufnahmegespräche, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Elterncafe, Beratungsgespräche)
- Themenabende (Gruppenelternabende, Abende mit Referenten)
- Feste und Feiern

Der **Elternbeirat** ist eine Möglichkeit, Ideen an uns heranzutragen. Dieser wird zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres gewählt und übernimmt bestimmte Aufgaben im Haus. Er wird bei verschiedensten Entscheidungen gehört, miteinbezogen und ist das zentrale „Sprachrohr der Elternschaft“.

In unserem Eingangsbereich erhalten die Eltern einen guten Einblick in unsere tägliche Arbeit. In einem digitalen Bilderrahmen werden immer wochenaktuelle Fotos der gemeinsamen Aktivitäten gezeigt.

Im Garderobebereich hängt für jeden Wochentag ein Haus. Hier wird bildlich dargestellt, welcher Mitarbeitende welches Angebot in welchem Raum macht. Die Häuser sind immer tages- bzw. wochenaktuell.

Zusätzlich werden hier aktuelle und zukünftige Wochen-/Monatsprojekte beschrieben.

Einmal im Jahr bieten wir den Eltern an, einen Vormittag bei uns zu hospitieren. An einem Nachmittag im Jahr dürfen die Kinder einen Gast ihrer Wahl zu uns ins Haus einladen.

10.1 Themenabende

Im Team sammeln wir Themen, zu denen wir Eltern in Bezug auf unsere Arbeit in der Kita informieren möchten. In unserer Themensammlung sind bisher folgende Punkte vorhanden: Freispiel, Umgang mit Tod & Trauer, Medienerziehung, Doktorspiele, gewaltfreie Kommunikation, bayerischer Erziehungsplan, Inklusion, Jolinchen-Projekt, Erste Hilfe am Kind, Feste feiern und gestalten.

Jedes Jahr suchen wir uns drei Themen aus und bereiten diese vor.

Der Ablauf ist wie folgt: zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr steht unsere Eingangstür durchgehend offen – in verschiedenen Räumen warten Mitarbeitende unserer Kita auf Sie, um Ihnen Informationen mitzugeben und Fragen zu beantworten. Zu jeder halben Stunde starten wir in den einzelnen Räumen jeweils mit dem Informationsteil.

10.2 Gruppenelternabende

Der Ablauf der Gruppenelternabend ist ganz ähnlich. Die Kurzreferate sind in 15 Minute-Einheiten getaktet und dienen mehr der Information über unseren Alltag – gerade im Hinblick auf neue Eltern.

10.3 Willkommensmappe für neue Eltern/neue Kinder

Wir sind dabei für neue Eltern eine Willkommensmappe zu erstellen. In ihr sollen die Dinge stehen, die „nur“ im Aufnahmegespräch erwähnt werden, aber nicht schriftlich formuliert sind. Ein Inhaltsverzeichnis wird in Kürze hier zu finden sein.

Für die Eltern der Eingewöhnungskinder haben wir für die ersten 4 Wochen im Kindergarten ein kleines Buch erstellt. Hier sind Abläufe und Rituale bildlich dargestellt. So dass Eltern und Kind sich den Kindergarten in Ruhe auch von zuhause angucken können.

10.4 Feste und Feiern

In unserem Jahreslauf haben wir folgende Feste und Feiern fest verankert:

Erntedank-Andacht

Die Andacht findet an einem Freitag zeitnah zu Erntedank in der Seekapelle statt. Der Elternbeirat organisiert Kaffee und Kuchen und hilft beim Aufbau in der Kirche. Kinder und Eltern kommen um 11 Uhr zur Kirche, dort findet eine Andacht statt, um 12 Uhr gibt es ein Kuchenbuffet und um 13 Uhr ist Ende.

Laternenumzug

Eltern und Kinder treffen sich um 16.00 Uhr in der Seekapelle zu gemeinsamen Essen, organisiert vom Elternbeirat. Um 17.00 Uhr gibt es ein kleines St Martins-Spiel der Vorschulkinder, um 17.30 starten die Kinder – aufgeteilt in ihre Stammgruppen zu einem Laternenumzug.

Weihnachts- und Osterandacht, Segnung der Vorschulkinder

Pfarrer Spaeth besucht unsere Einrichtung. Er bereitet eine kurze Andacht vor.

Sommerfest

An einem Freitagnachmittag findet von 15.00 bis 18.00 ein Sommerfest unter einem bestimmten Motto statt. Auf einer Bühne präsentiert jede Stammgruppe zeitlich gestaffelt eine kleine Aufführung. Parallel dazu gibt es Kreativangebote und Essensangebot. Um 18.00 Uhr findet eine Kurzandacht statt und signalisiert das Ende des Festes.

Alle Eltern werden in Dienstplänen dazu eingebunden zu dem Fest beizutragen.

11 Organisation von Bildungsprozessen

11.1 Portfolio-Arbeit

Wir beziehen in unsere Portfolio-Arbeit die Kinder mit ein, so dass sie sich aktiv an der Gestaltung ihres Ordner beteiligen. Auf diese Weise dokumentieren wir die Lernstrategien jedes einzelnen Kindes und wissen wo wir neue Strategien aufzeigen können. Dem Kind wird deutlich, dass es lernt und Fortschritte macht und dass das Lernen sinnvoll ist.

Gleichzeitig wird durch den Portfolio-Ordner für die Eltern transparent, was und wie ihr Kind in unserer Kita lernt bzw. Fortschritte macht. Wir verwenden die Ordner für unsere Entwicklungsgespräche.

Konkret heißt das, das wir Rituale, Abläufe, Ausflüge, etc. fotografieren und dokumentieren und das Kind aus dem Vorhanden auswählt, was wichtig ist, um in den Ordner mitaufgenommen zu werden. Genauso wichtig sind aber auch Interviews und Lerngeschichten, die wir mit den Kindern durchführen.

11.2 Beobachtung und Dokumentation

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es, Beobachtungsbögen zu führen.

Im BayKiBig ist vorgeschrieben, welche Bögen für Kinder ab drei Jahren verwendet werden müssen:

Für alle Kinder mit Migrationshintergrund wird der Sismik-Bogen zur Sprachstandserhebung verwendet, für alle Kinder deutscher Herkunft der Seldak-Bogen zur Sprachstandserhebung. Zur Beobachtung der positiven Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag wird bei allen Kindern der Perik-Bogen verwendet.

Für Kinder unter drei Jahren gibt es keinen vorgeschriebenen Beobachtungsbogen. Unser Krippenteam arbeitet mit dem Bogen „auf einen Blick“, der für Kinder unter drei Jahren entworfen wurde.

Zusätzlich verwenden wir in der ganzen Kita den Beobachtungsbogen „Das bin ich“.

Alle Bögen werden einmal im Jahr (um den Geburtstag des Kindes herum) ausgefüllt, um die jährlichen Entwicklungsschritte der Kinder zu beschreiben und zu dokumentieren. Jedes Jahr bieten wir den Eltern ein Entwicklungsgespräch an, hier besprechen wir die Entwicklungsbögen und überlegen, was für das Kind weiterhin wichtig ist. Dies halten wir auch schriftlich fest.

11.3 Lernen im Alltag: von und miteinander lernen

Spielerisch die Welt zu erkunden, stellt in den ersten Lebensjahren die beste Möglichkeit dar, sich mit der eigenen Lebensumwelt auseinanderzusetzen. Dabei legt das Kind selbst die Lerngeschwindigkeit fest. Es gestaltet seinen persönlichen Lernprozess. Bei uns steht nicht das Ergebnis im Vordergrund, sondern der Weg dorthin.

Um Basiskompetenzen zu erlernen, benötigen die Kinder Unterstützung. Folgendes tragen wir hierzu bei. Jeden Morgen findet ein Morgenkreis statt. Dort wird besprochen was an diesem Tag unternommen wird, aber auch besprochen, wer da ist und wer fehlt. Dadurch fühlen sich die Kinder eingebunden und zugehörig.

Im teiloffenen Konzept lernen die Kinder selbstbestimmt zu agieren. So können sie sich als Gestalter ihrer eigenen Lebenswelt erleben und merken, dass sie Aufgaben und Probleme eigenständig lösen können.

Die Kinder sollen spüren, dass sie Aufgaben oder Probleme aus eigener Kraft lösen können.

Wir fordern die Kinder auf, vernetzt zu denken, so dass sie Gelerntes auch auf andere Situationen übertragen können.

Wir lernen von- und miteinander. Jede Idee wird wertgeschätzt und ernstgenommen.

Lernen ist eine soziale Erfahrung und geschieht im Miteinander. Der Austausch ist wichtig, hier wird die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung gestärkt. Das geschieht durch Fragen stellen, Antworten suchen, Vermutungen überprüfen. Das Zuhören darf dabei nicht fehlen. So lernt das Kind, Dinge zu versprachlichen und eine eigene Meinung zu entwickeln.

Die Kinder schulen bei Angeboten ihre Beobachtungsfähigkeit und können sich noch lange an ausprobierte Erkenntnisse erinnern.

Auch Alltagssituationen sind Lernsituationen, beispielsweise lernt ein Kind während der Mittagessenzeit:

Beim Tisch decken: Ordnung, Zählen

Beim Essen: Geschmack, Ausprobieren

Beim Miteinander: Rücksichtnahme

u.v.m.

Unser Kita-Alltag ist mit solchen Alltagssituationen gefüllt: Milch aus der Küche holen, den Wagen mit dem Geschirr schieben, in der Garderobe sich anziehen und Ordnung halten.

11.4 Tages-/Wochenstruktur

Unsere Tage haben alle die gleiche Struktur: Ankommen, Morgenkreis, Frühstück, Angebote, Mittagessen, Ruhezeit. Das gilt unabhängig davon, was an dem Tag das Motto oder Thema ist. Den Kindern bietet das Struktur und Anhaltspunkte.

Immer am Freitag ist unser Naturtag, d.h. an diesem Tag bieten wir den Kindern einen Ausflug an.

11.5 Raumkonzept

Im Kindergarten haben wir die Spielecken so eingerichtet, dass es jede Ecke nur einmal gibt. Die Kinder müssen also beispielsweise in den Veilchenraum gehen, wenn sie in einer Puppenecke spielen möchten. Weiterhin nutzen wir sowohl den Gang als auch die Turnhalle als Spielräume.

12 Übergänge im Bildungsbereich

Den Eintritt in die Krippe oder in den Kindergarten oder in die Schule stellen sowohl für die Kinder als auch ihre Eltern Veränderungen und Herausforderungen dar. Neue (Lebens)Räume, neue (Alltags)Rituale, das Lösen von Bezugspersonen (Krippenmitarbeiter, Eltern), die Erfahrung des Teilens (Bezugspersonen/Spielzeuge), neue Regeln lernen. Das alles sind Herausforderungen, die während eines Überganges bewältigt werden müssen.

Die Rolle der Eltern ist es hierbei Hilfestellung bei der Orientierung zu bieten und die Kinder einfühlsam zu begleiten.

In unserer Kita gewöhnen wir die Kinder individuell und kindbezogen ein. Das heißt, in erster Linie das Kind – mit ihm aber auch die Eltern – gestalten den Ablauf.

12.1 Von Zuhause in die Krippe

In der Kinderkrippe arbeiten wir in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, diese besteht aus drei Phasen: Grundphase, Trennungsphase und der Schlussphase. Die Eingewöhnung sollte von immer der gleichen Person übernommen werden.

Grundphase: Die Eingewöhnung dauert in der ersten Woche ca. eine Stunde pro Tag. Diese Phase dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Kind zum ersten Erkunden des Gruppenraums. Es findet in der ersten Woche noch kein Trennversuch statt. Die Eltern übernehmen eine passive Rolle und bieten dem Kind so Sicherheit. In der ersten Zeit übernehmen die Eltern das Wickeln ihres Kindes und das Fachpersonal begleitet dabei, damit das Kind die neue Umgebung kennenlernt.

Trennungsphase: Die ersten Trennversuche finden meist in der zweiten oder dritten Woche statt und dauern ca. 10 bis 20 Minuten. Die Eltern begleiten das Kind für ca. 10 Minuten mit in die Gruppe. Sobald das Kind angekommen ist, verabschieden sich die Eltern und verlassen den Raum. Das Verabschieden spielt eine wichtige Rolle, damit dem Kind bewusst ist, dass die Bezugsperson den Gruppenraum verlässt.

Schlussphase: Das Kind ist eingewöhnt, wenn...

...zwischen Kind und Personal eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung hergestellt worden ist und das Kind sich von der Bezugserzieher*in beruhigen und trösten lässt

...es sich in seiner neuen Umgebung wohl und sicher fühlt

...wenn die Eltern sich wohlfühlen und das Kind mit einem guten Gefühl bei uns lassen.

12.2 Von der Krippe oder Zuhause in den Kindergarten

Wir bieten Kindern und Eltern eine sanfte Möglichkeit, unsere Einrichtung, die Räume, die Alltagsstrukturen, die Fachkräfte und die anderen Kinder unsere Kita kennenzulernen und Sicherheit zu gewinnen.

Eine Trennung von den Bezugspersonen ist aus unserer Sicht erst dann zumutbar, wenn die Kinder die neue Umgebung als einen neuen, sicheren und im besten Fall auch freudvollen Ort für sich angenommen haben.

Über den Zeitpunkt der ersten Trennung entscheiden die als Bezugsperson aktiv mit: erst wenn das Kind Vertrauen zu den Fachkräften aufgebaut hat, kann es auch dem Kind gelingen, dies zu tun.

Einen Monat vor dem Start in der Kindergartengruppe findet ein Anamnesegespräch statt, so dass wir vorab Informationen haben, was das Kind gerne macht, womit es gerne spielt, wie es sich trösten lässt, etc.

Ein Monat vor dem Start in der Kindergartengruppe dürfen die neuen Kinder ihre Gruppe besuchen. In dieser Zeit lernt das Kind seinen Gruppennamen und sein Erkennungssymbol kennen, das es sich selber aussuchen darf und die ganze Kindergartenzeit über behält. Bei den ersten Besuchen werden die Kinder vom Krippenpersonal bzw. den Eltern begleitet.

Die eigentliche Eingewöhnung kann bis zu 14 Tage dauern. D.h. erst nach Ablauf der 14 Tage kann das Kind i.d.R. die gebuchte Zeit ohne Bezugsperson in der Gruppe bleiben. Es wird mit kurzen Besuchen zusammen mit den Eltern begonnen und später, nach den Bedürfnissen des Kindes, der zeitliche Rahmen gesteigert bzw. auf die Begleitung durch die Eltern verzichtet.

Die Eltern sind an den ersten Tagen in der Kindergartengruppe dazu aufgefordert, zusammen mit ihrem Kind den Gruppenraum spielerisch zu erkunden. Wir wollen damit erreichen, dass die Begeisterung der Eltern für den neuen Raum sich auf das Kind überträgt und die Kinder lernen, Freude daran zu haben, sich am Spiel mit den Großen zu beteiligen. Das Personal knüpft Kontakt zu dem Kind und versucht das Kind zum Spiel mit anderen Kindern mit/ohne Eltern einzubeziehen.

12.3 Von dem Kindergarten in die Schule

Das Jahr vor dem Schuleintritt ist für die Kinder nochmal ein besonderes Jahr. Durch verschiedene Rituale und Angebote bereiten wir Vorschulkinder auf den Wechsel vor. Es gibt z. B. eine Übernachtung bei uns im Haus, einen Ausflug, einen Segnungsgottesdienst und vieles mehr.

Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen liegt uns sehr am Herzen. Gemeinsam mit den Grundschulen organisieren wir Elternabende. Hier bekommen Sie alle wichtigen Informationen von der Grundschule. Mit Ihrem Einverständnis tauschen wir uns gegebenenfalls mit der Lehrkraft aus. Die Pastorius-Schule bietet eine Kooperationsstunde an, in der die Vorschulkinder einmal im Monat für eine Schulstunde die Schule besuchen dürfen.

Ehemalige Kindergartenkinder werden zu uns in die KiTa eingeladen. Sie berichten von ihren Erfahrungen in der Schule und steigern die Vorfreude bei den Vorschulkindern.

13 Interventionen

13.1 Kindeswohlgefährdung

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität.

Im Sozialgesetzbuch VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier wird auch die Verantwortung der KiTas für das Wohl der Kinder betont und der Weggezeichnet, wie diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Eltern wahrgenommen werden soll.

13.1.1 Rahmenschutzvereinbarung

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde zwischen dem Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim (zuständige Abteilung = Jugendamt) und dem Träger nach § 8a und § 72a SGB VIII eine Vereinbarung getroffen.

Hierin wurde folgendes festgelegt:

- Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- Kann die Vermutung im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werde ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen.
- Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderliche gehalten, die der Träger selbst oder in Kooperation mit anderen Diensten erbringen kann, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Maßnahmen erforderlich die z.B. im Rahmen der Gesundheitshilfe oder Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, oder sind die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, solche Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, unterrichtet der Träger unverzüglich das Jugendamt.
- Der Träger stellt darüber hinaus sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.
- Der Träger ist verpflichtet eine insoweit erfahrene Fachkraft zu benennen. Die ist in unserem Haus durch die Kooperation mit der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle der Diakonie in Neustadt an der Aisch sichergestellt.
-

13.1.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, melden. Meldepflichtig sind weiterhin Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Der besonderen Bedeutung der Regelung entsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht des Trägers ordnungswidrig und werden gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Bußgeld geahndet.

Der Einrichtungsträger hat diese Ereignisse und Entwicklungen dem örtlichen Jugendamt unverzüglich ggf. mit einem entsprechenden Formular oder telefonisch mit den entsprechenden Angaben zu melden. Zeitnah ist dann die Übersendung einer ausführlichen Stellungnahme bzw. der Dokumentation des Trägers erforderlich. Die Meldungen sind Grundlage der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, Bewertung und einer gemeinsamen Reflexion mit dem Träger.

Eine allgemein gültige Definition von "Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen" gibt es nicht. Gefährdungssituationen können im Hinblick auf die jeweilige Träger- und Organisationsstruktur sowie die vorliegenden pädagogischen Konzeptionen und die Kinder und Familien einer Einrichtung sehr unterschiedlich sein.

Grundsätzlich können sie als nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken (können), definiert werden.

Meldepflichtig sind:

- Gefährdungen von Kindern die durch das Fehlverhalten von Fachkräften verursacht wurden
- Aufsichtspflichtverletzungen, Vernachlässigung
- Unfälle mit Personenschäden
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Rauschmittelabhängigkeit
- Zugehörigkeit zu Sekten oder extremistischen Vereinigungen
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern
- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen
- Sonstige erhebliche oder wiederholte Straftaten
- Katastrophenähnliche Ereignisse
- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser
- Bombenalarm
- Amoklauf

Weitere meldepflichtige Ereignisse können sein

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
- Schwere Unfälle von Kindern
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z. B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
- Todesfall bei Mitarbeitenden
- Notarzteinsatz in der KiTa
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

- wenn absehbar ist, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr voll erfüllt werden – z. B. durch anhaltende „Unterbelegung“
- erhebliche personelle Ausfälle z.B. aufgrund Kündigung mehrerer Mitarbeitenden
- wiederholte Mobbingvorfälle
- gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

13.1.3 Handlungs- und Notfallpläne

Eine kurze Beschreibung dieses Weges:

- Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen
- Beratung und Austausch im Team
- Beratung durch eine „insofern erfahrenen Fachkraft“
- Gemeinsame Einschätzung des Risikos
- Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten
- Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfeplans (Maßnahmen zum Kinderschutz)
- Überprüfung der Zielvereinbarungen
- Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vorbereiten
- Information und Einschaltung des ASD

In der Kita St Matthäus haben wir ein Expertenteam eingerichtet, das Teammitglieder berät und gemeinsam mit der Leitung entscheidet, ob die Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft stattfindet.

Im Büro der Leitung ist ein Leitfaden bzw. verschiedene Fragebögen, die gewährleisten, dass bei einer Beurteilung alle Kriterien berücksichtigt wurden.

13.2 Umgang mit Tod und Trauer

Im Team wurde ein Notfallkoffer erarbeitet. Dort befinden sich Materialien und Ideen, die zum Einsatz kommen, wenn Tod in unserer Einrichtung zum Thema wird.

13.3 Umgang mit personellen Engpässen

In unserer Kita kann es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht geben. Unvorhersehbare Krankheiten und andere Faktoren sind Ursache für Personalausfälle, die flexible Anpassung des Personaleinsatzplans nötig machen. Meist kann durch flexibles Reagieren der Mitarbeitenden kurzfristig auf Personalausfälle reagiert werden.

Wenn Personal fehlt, hat das Auswirkungen auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Folgende Maßnahmen greifen in aufsteigender Reihenfolge:

- Reduzierung der pädagogischen Angebote im Alltag (z.B. Naturtag)
- Verschiebung von Dienstzeiten/Pausen
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Überstundeabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Gruppenszusammenlegung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Einrichten von Notgruppen

Seit Ostern 2022 arbeiten wir in den beiden Kindergartengruppen gruppenübergreifend nach unserem teiloffenen Konzept. Durch das teiloffene Arbeiten haben wir die Möglichkeit, personelle Engpässe in den einzelnen Gruppen sehr gut aufzufangen.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Personalausfall im Urlaubsplan berücksichtigen
- klare Regelung zum Überstundenaufbau
- klare Regelung zum Überstundenabbau
- personellen Mindestbedarf festlegen
- Absprache mit Kita-Aufsichtsbehörde, Elternbeirat, Eltern

Maßnahmen:

- Teiloffenes Arbeiten, viel Freispiel und Garten
- Stunden aufstocken und Arbeitszeiten verschieben
- Eltern bitten, Kinder zuhause zu betreuen
- Öffnungszeiten einschränken

14 Anhang

Kooperationsvertrag externe Fachkräfte
Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende
Kita-Verfassung
Eingewöhnungsflyer Krippe
Eingewöhnungsflyer Kindergarten
Kindergartenbuch

